

J A H R E S B E R I C H T
DEUTSCH-TSCHECHISCHER ZUKUNFTSFONDS



2000

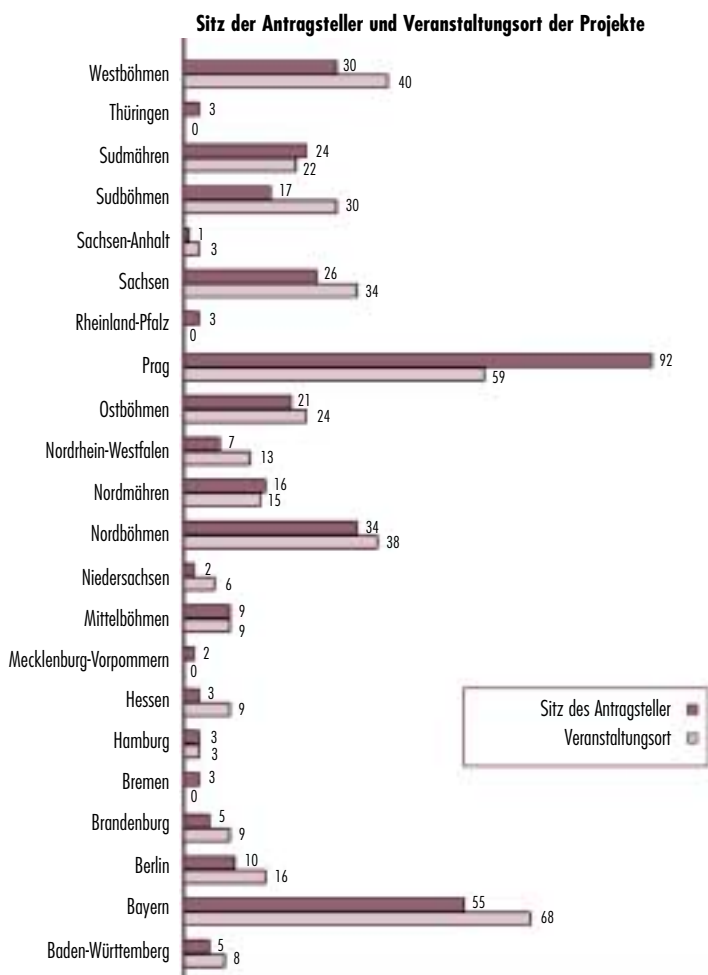
Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds – Grundlagen und Ziele	5
TÄTIGKEITSBERICHT	7
Der Verwaltungsrat	7
Sitzung in Prag am 20.-21. 1. 2000	7
Sitzung in Prag am 27.-28. 3. 2000	7
Sitzung in Prag am 5.-6. 6. 2000	8
Sitzung in Furth im Wald am 21.-22. 9. 2000.....	8
Sitzung in Hamburg am 23.-24. 11. 2000.....	9
Der Wirtschaftsprüfungsausschuss	11
Leistungen an ehemalige NS-Zwangsarbeiter	12
Projektarbeit	13
Das Projekt der humanitären Hilfe für die Opfer nationalsozialistischer Gewalt	13
Das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum	13
Andere Projekte.....	14
FINANZBERICHT	69
Spruch des Auditors	69
Jahresrechnungsabschluss	70
Bilanz	70
Gewinn- und Verlustrechnung.....	70
ORGANISATIONSTRUKTUR	71
Die Organe des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds	71
Der Verwaltungsrat	71
Der Wirtschaftsprüfungsausschuss.....	72
Das Sekretariat	73
Der Koordinierungsrat des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums	74
Das Büro für die Opfer des Nationalsozialismus	76
Adressen	77
KRITERIEN FÜR DIE GENEHMIGUNG VON PROJEKTEN UND GRUNDLEGENDE DOKUMENTE	78
Kriterien für die Genehmigung von Projekten	78
Die Deutsch-Tschechische Erklärung	79
Die Satzung des Zukunftsfonds	81

DER DEUTSCH-TSCHECHISCHE ZUKUNFTSFONDS – GRUNDLAGEN UND ZIELE

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds (im Folgenden: der Zukunftsfonds), der hiermit seinen dritten Jahresbericht vorlegt, ist als zwischenstaatliche Institution ein konkretes Ergebnis der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997. Mit der Unterzeichnung der Satzung durch die deutsche und die tschechische Regierung wurde der Zukunftsfonds am 29. 12. 1997 nach tschechischem Recht als Stiftungsfonds mit Sitz in Prag gegründet. Er wurde zum ersten Mal bereits am 31. 12. 1997 in Prag registriert. Aufgrund der Bestimmungen eines neuen tschechischen Gesetzes über Stiftungen und Stiftungsfonds fand eine weitere definitive Registrierung am 25. 3. 1999 statt.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhielt der Zukunftsfonds von beiden Regierungen insgesamt 84.886.389 EURO (165 Mio. DM), die ihm während der ersten vier Jahre seiner Existenz als Einnahmen zufließen. Als Stiftungsfonds wirtschaftet der Zukunftsfonds nicht nur mit den von den Regierungen zugewiesenen Einnahmen, sondern auch mit den anfallenden Zinserträgen. Der Zukunftsfonds soll gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 3. 12. 1998 zehn Jahre lang bestehen. Deshalb verwendet er seine Mittel im Einklang mit einem auf diese Zeitdauer hin angelegten Finanzplan. Er darf nicht als Wirtschaftsunternehmen tätig werden und darf auch selber keine Projekte durchführen. Die unmittelbare Aufsicht über den Zukunftsfonds übt der Verwaltungsrat als Entscheidungsgremium des Zukunftsfonds aus. Die interne Finanzkontrolle erfolgt durch den Wirtschaftsprüfungsausschuss des Zukunftsfonds; die externe Finanzkontrolle findet durch einen staatlich anerkannten, vereidigten Wirtschaftsprüfer statt.

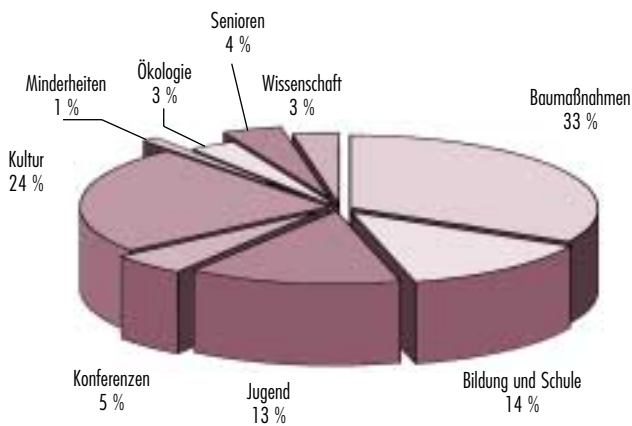
Die grundlegende Aufgabe des Zukunftsfonds war und ist es, alle möglichen und sinnvollen Formen einer gleichberechtigten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Tschechen, wie z. B. Treffen und Diskussionen, zu unterstützen. Die Menge der genehmigten Projekte und vor allem die Art und Weise, in welcher das sog. Sozialprojekt für die tschechischen Opfer nationalsozialistischer Gewalt realisiert wird, können als Zeichen dafür gewertet werden, wie sehr Vertrauen und Selbstvertrauen in die deutsch-tschechischen Beziehung eingekehrt sind. Je mehr Deutsche und Tschechen nach dem Ende des Kalten Krieges



einander (auch gerade mit Unterstützung des Zukunftsfonds) kennenlernen, umso intensiver kann sich die wechselseitige Akzeptanz entfalten. Damit wächst zudem die Bereitschaft, nicht nur miteinander zu sprechen und einander zuzuhören, sondern auch gemeinsam die Aufgaben der Zukunft in Europa anzupacken. Die Tätigkeit des Zukunftsfonds ist in diesem Zusammenhang aus den deutsch-tschechischen Beziehungen nicht mehr wegzudenken. Diese Überzeugung wurde nicht zuletzt bekräftigt durch die allgemein positive Aufnahme des erwähnten Sozialprojekts, die den Zukunftsfonds als Partnerorganisation für die bevorstehende Abwicklung der Entschädigungszahlungen an tschechische Zwangsarbeiter während der NS-Herrschaft empfahl.

Die deutsch-tschechischen Beziehungen selbst haben in den vergangenen Jahren erfreuliche Fortschritte in Richtung auf ein gut nachbarschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis gemacht. Das will sagen, dass die bereits vielfältig bestehende Zusammenarbeit zum Ausgangspunkt von gemeinsamen Projekten geworden ist; sie ist nicht mehr nur das Ziel von partnerschaftlichen Projek-

Bewilligte Projektmittel nach Kategorien



ten. Eine Vielzahl von (auch vom Zukunftsfonds geförderten) Foren bietet hierfür inzwischen den quasi-institutionellen Rahmen. Auf der internationalen Ebene zeigt sich diese positive Entwicklung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik u. a. im von Deutschland geförderten Beitritt der Tschechischen Republik zur Nordatlantischen Allianz (NATO) sowie der engen Zusammenarbeit beider Staaten in den anderen multilateralen Organisationen (z. B. UNO, OSZE, OECD). Deutschland unterstützt auch den baldigen EU-Beitritt der Tschechischen Republik. Mindestens ebenso wichtig ist, dass sich heute immer mehr Bürger der beiden Staaten im Alltag bereits von der Existenz gemeinsamer Interessen überzeugen können.

Diese positive Entwicklung will der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds gezielt mitgestalten. Bei der Beurteilung der Qualität der einzelnen Projekte wird deshalb immer mehr Wert auf die längerfristige Zusammenarbeit zwischen deutschen und tschechischen Antragstellern gelegt. Bei symbolischen Gesten, für die auf beiden Seiten auch weiterhin genügend Raum bleibt, geht es darum, diese zu be- und ergreifen. Für die deutsch-tschechischen Beziehungen ist nach wie vor die breite Unterstützung durch die Öffentlichkeit vonnöten. Damit gut Gemeintes nicht in Vergessenheit gerät und Zukunftsweisendes weiterentwickelt werden kann, ist heute, vier Jahre nach Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Erklärung und drei Jahre nach Gründung des Zukunftsfonds, eine ständig wachsende Vielfalt an anspruchsvollen Formen konkreter Kooperation im Interesse aller, denen eine lebendige und stabile Zusammenarbeit am Herzen liegt. Diese zu beflügeln, sehen alle im Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds Tätigen als ihre besondere Aufgabe an.

DER VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat tagte im Jahre 2000 insgesamt fünfmal, dreimal in Prag, je einmal in Furth im Wald und in Hamburg. Zu seiner ersten Sitzung trat der Verwaltungsrat noch in der Zusammensetzung der Jahre 1998-1999 zusammen.

SITZUNG IN PRAG AM 20.-21. 1. 2000

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats, Frau Dr. Burešová, legte zunächst dar, dass der Verwaltungsrat aufgrund von Schreiben der beiden Außenminister in der Zusammensetzung des Vorjahres weiterarbeiten werde, bis die turnusmäßige Neubesetzung erfolgt sei.

Der Verwaltungsrat erörterte sodann den vorgetragenen Prüfungsbericht des Vorsitzenden des Wirtschaftsprüfungsausschusses (WPA), Herrn Stehr, für das Jahr 1999. Es wurde festgestellt, dass die Überprüfung der Tätigkeit des Sekretariats und des Zukunftsfonds nach den Gesichtspunkten der Korrektheit, Wirtschaftlichkeit und Klarheit keine Beanstandungen erbracht habe; die Buch- und Aktenführung sei in Ordnung.

An diese Diskussion schloss sich auf Hinweis der Geschäftsführung eine Erörterung über die Verbesserung der Projektkontrolle an. Diese könne intern wie extern erfolgen und sowohl die ökonomische Beratung während der Antragsprüfung, als auch die Durchführungs- und Abschlussprüfung umfassen. Der Verwaltungsrat beschloss, eine Entscheidung über das Ob und Wie der zusätzlichen Kontrolle erst auf einer späteren Sitzung zu treffen.

Erneut wurde der Stand der Verhandlungen über die geplante Bundesstiftung zur Entschädigung von Zwangsarbeitern der NS-Zeit und insbesondere die erwartete Einbindung des Zukunftsfonds in die Abwicklung von Auszahlungen erörtert. Es wurde festgestellt, dass auch die Verhandlungen zwischen der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft, der Bundesregierung, Vertretern der mittel- und osteuropäischen Staaten, Versöhnungstiftungen sowie internationalen Organisationen in Berlin im Dezember 1999, an denen neben dem Vertreter des tschechischen Außenministeriums, Dr. Šitler, auch Frau Dr. Burešová und die beiden Geschäftsführer für den Zukunftsfonds sowie Herr Stránský für die Opferorganisationen teilgenommen hatten, für den Zukunftsfonds keine endgültige Klarheit gebracht hätten. Es müsse rasch eine gesetzliche Grundlage für die geplante Bundesstiftung geschaffen werden, aufgrund welcher der Zukunftsfonds dann seine Möglichkeiten zu Abwicklung von Leistungen näher bestimmen kann. Zumindest solle der Zukunftsfonds weiterhin an allen weiteren Verhandlungen teilnehmen.

Der Verwaltungsrat genehmigte den Haushaltsentwurf für das Jahr 2000 und billigte den Rohentwurf des Jahresberichts 1999. Anschließend erörterte er mit Vertretern der BNP-Dresdner Bank CZ a.s. (Praga), der zuständigen Korrespondenzbank, die Strategie für die im Jahre 2000 zu bildenden Rücklagen.

Eine Anregung Staatsminister Dr. Zöpels aufgreifend, beschloss der Verwaltungsrat die Erstellung einer Informationsbroschüre über die Arbeit des Zukunftsfonds und des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums (im Folgenden: Gesprächsforum) während der vergangenen Jahre. Diese Broschüre erschien zweisprachig im September diesen Jahres.

Von den zur Entscheidung vorgelegten 81 Projektanträgen wurden 62 positiv entschieden.

SITZUNG IN PRAG AM 27.-28. 3. 2000

Unmittelbar vor der Sitzung wurde der Verwaltungsrat in seiner neuen Zusammensetzung vom tschechischen Außenminister, Herrn Jan Kavan, empfangen. Herr Kavan dankte für die bisherige Arbeit des Zukunftsfonds, die einen bedeutenden Beitrag zur deutsch-tschechischen Verständigung darstelle.

In der Sitzung selber begrüßte die Vorsitzende Frau Dr. Burešová die neuen Mitglieder des Verwaltungsrats (Frau Dr. Vollmer, Herrn Bilstein, Herrn Olbert, Prof. Dr. Křen) und des WPA (Herrn Maštálka) sowie den neuen tschechischen Ko-Vorsitzenden des Gesprächsforums, Herrn Prof. Dr. Otto Pick. Turnusmäßig wurde zum neuen Vorsitzenden Herr Bilstein, zu seiner Stellvertreterin Frau Dr. Burešová gewählt.

Sodann erörterte der Verwaltungsrat mit dem anwesenden Ko-Vorsitzenden des Gesprächsforums die Grundregeln, die sich der Verwaltungsrat für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren von Anträgen des Koordinierungsrates (im Folgenden: KOR) des Gesprächsforums auf seiner Sitzung in Brünn gegeben hatte, und unterstrich seinen Willen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Verwaltungsrat diskutierte und billigte den fortgeschriebenen Entwurf des Jahresberichtes 1999. Er beschloss, dass in

Zukunft die Projektanträge mit einem längeren, möglichst halbjährigen zeitlichen Vorlauf eingereicht werden sollen, um dem Sekretariat die erforderliche Prüfungszeit zu geben und die rechtzeitige Beschlussfassung eines jeden Antrags seitens des Verwaltungsrats (also vor Beginn seiner Durchführung!) sicherzustellen.

Dr. Šitler gab einen umfassenden Bericht über den Stand der mehrseitigen Verhandlungen zur Schaffung der geplanten Stiftung zur Entschädigung von Zwangsarbeitern der NS-Zeit. Da die Abwicklung der erforderlichen Prüfungs- und Auszahlungsverfahren für Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter nicht in den ursprünglichen Aufgabenkatalog des Zukunftsfonds gehört, beauftragte der Verwaltungsrat die beiden Geschäftsführer, mit dem Aufbau einer eigenen Abteilung zur Abwicklung der erforderlichen Prüfungs- und Auszahlungsverfahren zu beginnen. Er beschloss gleichfalls, dies den beiden Regierungen schriftlich mitzuteilen und dabei auf die Notwendigkeit der späteren Erstattung diesbezüglicher Kosten seitens der zukünftigen Stiftung hinzuweisen.

Nach einer kurzen Diskussion über die Behandlung der sog. Kleinprojekte entschied der Verwaltungsrat über 108 Projektanträge, von denen er 77 genehmigte.

SITZUNG IN PRAG AM 5.-6. 6. 2000

Auf dieser Sitzung ließ sich der Verwaltungsrat zunächst durch den Ko-Vorsitzenden des KOR des Gesprächsforums, Prof. Dr. Otto Pick, über die Arbeit des KOR und insbesondere über den Stand des sog. Rechtsnormen-Projekts des KOR unterrichten. Sodann genehmigte er eine Hilfskraft für das neue Büro des tschechischen Teils des KOR in Prag, die zugleich dem Sekretariat des Zukunftsfonds zugeordnet ist.

Dr. Šitler und die Geschäftsführer informierten über den weiteren Fortgang der Bemühungen in Deutschland um die Schaffung eines Stiftungsgesetzes für die Entschädigung von Zwangsarbeitern aus der Zeit des NS-Regimes. Begrüßt wurde die Aussage des deutschen Außenministeriums, dass die Vorkosten der Partnerorganisationen der zukünftigen Stiftung auf der Grundlage des erwarteten Gesetzes erstattet würden.

Man beschloss, das Sekretariat mit der Aufstellung der erforderlichen Eckdaten für eine Vereinbarung zwischen dem Zukunftsfonds und der Bundesstiftung zu beauftragen.

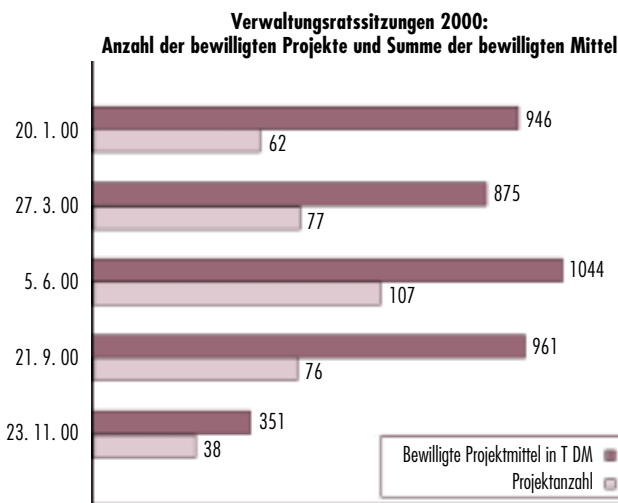
Herr Bilstein berichtete danach über den am 17. Mai erfolgten Besuch der beiden Vorsitzenden und der Geschäftsführer beim tschechischen Ministerpräsidenten, Herrn Miloš Zeman, der großes Interesse an der Arbeit des Zukunftsfonds bekundet habe.

Des Weiteren diskutierten die Mitglieder des Verwaltungsrats mit den anwesenden Repräsentanten der für die erforderlichen Rücklagen ausgewählten Korrespondenzbank Möglichkeiten für die zur Jahresmitte fälligen Anlagen und trafen die notwendigen Anlage-Beschlüsse, deren Hauptkriterium der Faktor Sicherheit ist.

Anschließend diskutierte der Verwaltungsrat den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf der Informationsschrift über den Zukunftsfonds, empfahl einzelne strukturelle und inhaltliche Veränderungen und entschied, die Broschüre Anfang September der Öffentlichkeit vorzustellen.

Wegen des von der Sudetendeutschen Landsmannschaft vorgelegten Projekts „Humanitäre Hilfen für sudetendeutsche Opfer tschechischer Gewalt“ fand die Behandlung der Projekte diesmal besonderes öffentliches Interesse. Nach kurzer Grundsatzdiskussion beschloss der Verwaltungsrat im Einklang mit der Auffassung der beiden Außenministerien, dieses Projekt nicht zu behandeln.

Insgesamt behandelte der Verwaltungsrat auf dieser Sitzung 146 Projekte, von denen er 107 positiv entschied.



SITZUNG IN FURTH IM WALD AM 21.-22. 9. 2000

Im Mittelpunkt der Sitzung stand erneut die Frage der Mitwirkung des Zukunftsfonds an der Abwicklung der Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter sowie die rechtliche Ausgestaltung der Beziehungen zwischen dem Zukunftsfonds und der deutschen Bundesstiftung.

Nach einem Bericht der Geschäftsführer über den Verlauf der Verhandlungen im Deutschen Bundestag zu der im August erfolgten Verabschiedung des erforderlichen Bundesgesetzes sowie über die diesbezüglichen Kontakte zwischen Zukunftsfonds und deutschen Regierungsstellen erörterte der Verwaltungsrat die seitens des Zukunftsfonds erforderlichen Kriterien einer Vereinbarung

mit der Bundesstiftung (z.B. Auszahlungsmodalitäten, Haftungsfragen, Prozesskostenrisiko, Einbeziehung der Opferorganisationen). Aufgrund der Satzung des Zukunftsfonds verlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats, dass die rechtliche und finanzielle Selbständigkeit des Zukunftsfonds, soweit sein eigentlicher Aufgabenbereich berührt wird, gewahrt bleiben muss.

Nach längerer Aussprache billigte der Verwaltungsrat schließlich die von der Geschäftsführung vorgelegte Beschlussvorlage und beauftragte die Geschäftsführer, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des WPA auf dieser Grundlage die bevorstehenden offiziellen Verhandlungen mit der Bundesstiftung zu führen. Gleichzeitig entschied er, die Zahl der Mitarbeiter in der neuen Zweigstelle für Zwangsarbeiterangelegenheiten zu erhöhen, zusätzliche Kanzleiräume anzumieten und eine Beschwerdestelle in Zusammenarbeit mit den Opferorganisationen aufzubauen.

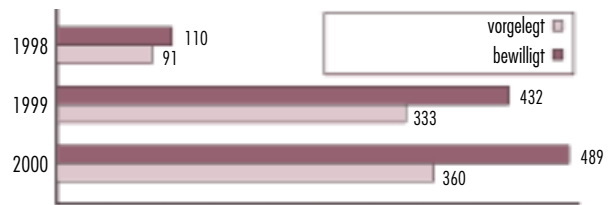
Er beschloss des Weiteren, im Sinne wechselseitiger Beratung eng mit dem neuen Tschechischen Rat für die Opfer des Nationalsozialismus zusammenzuarbeiten. Dieser hat die Aufgabe, die von der Republik Österreich vorgesehenen Leistungen für ehemalige Zwangsarbeiter abzuwickeln. Der Zukunftsfonds wird, falls gewünscht, diesem gegen Entgelt bei der Bearbeitung von Anträgen helfen.

Ein Schwerpunkt der Beratungen in Furth war die Auswahl einer Korrespondenzbank, über die die Auszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter abgewickelt werden. Dazu waren Vertreter zweier Prager Banken erschienen, die anhand von Unterlagen die Modalitäten für die Abwicklung der Zahlungen erläuterten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats Rede und Antwort standen. Nach langer Beratung fiel die Entscheidung zugunsten der ČSOB (Prag). Die Geschäftsführer wurden beauftragt, darüber mit der Bundesstiftung das erforderliche Einvernehmen herzustellen.

Der Verwaltungsrat entschied im zweiten Teil der Sitzung in Furth im Wald über 103 Projekte, von denen er 76 einen Zuschuss bewilligte. Besonders wichtig war die grundsätzliche Zustimmung zu dem Finanzierungsrahmen für die verschiedenen Arbeitsgruppen des Gesprächsforums, die auf der Sitzung des KOR auf Schloss Štířín am 19. 9. 2000 beschlossen worden waren.

Nach der Sitzung stellte der Verwaltungsrat auf einer Pressekonferenz im Further Rathaus u. a. den Jahresbericht 1999 und die neue Informationsbroschüre vor, die in Prag bereits am 20. 9. 2000 präsentiert worden waren.

Anzahl der vorgelegten und bewilligten Projekte in den Jahren 1998–2000



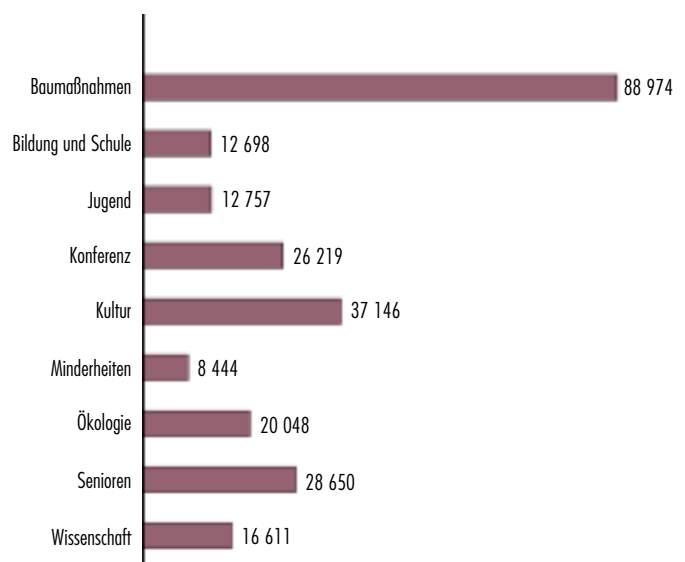
SITZUNG IN HAMBURG AM 23.-24. 11. 2000

Diese Sitzung fand im Vorlauf zur Jahreskonferenz des Gesprächsforums in Hamburg statt. Da der Verwaltungsrat großes Interesse daran hat, dass die Leistungen an Zwangsarbeiter rasch und kooperativ abgewickelt werden, stand die Frage der Vereinbarung zwischen dem Zukunftsfonds und der Bundesstiftung erneut im Mittelpunkt der Beratungen.

Dr. Šitler und die Geschäftsführer informierten über den Gang der Beratungen innerhalb der Bundesstiftung und umrissen nochmals den Inhalt des Bundesgesetzes und die sich daraus für den Zukunftsfonds ergebenden konkreten Aufgaben. Sie berichteten über die offiziell aufgenommenen Gespräche mit der Bundesstiftung (deren Vertreter zu Abklärungsgesprächen zweimal in Prag weilten), die bereits Ende des Jahres mit einem Vertragsentwurf zum Abschluss gelangen könnten.

Dr. Šitler wies besonders auf die in den USA anhängigen Klagen gegen deutsche Unternehmen hin und machte darauf aufmerksam, dass ohne deren Beilegung keine Auszahlungen an die ehemaligen Zwangsarbeiter erfolgen können. Dies sei wichtig in Bezug auf die begonnene Informationskampagne des Zukunftsfonds über die Voraussetzungen von Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter und die Modalitäten der Antragstellung und Auszahlung. Er unterstrich die Kooperationsbereitschaft der staatlichen Behörden, die die Arbeit der Zukunftsfonds-Zweigstelle in der Legerova-Straße unterstützen.

Durchschnittlich für ein Projekt bewilligte Summe in DM (nach Kategorien)



Der Verwaltungsrat nahm erfreut Meldungen zur Kenntnis, denen zufolge die Bundesstiftung in Berlin die Arbeit des Zukunftsfonds als Partnerorganisation als beispielhaft dargestellt habe. Sodann diskutierte er die bisher ausgehandelten Eckpunkte einer Vereinbarung mit der Bundesstiftung und begrüßte, dass die Stiftung die Haltung des Zukunftsfonds in der Frage der Rechtssicherheit für die Partnerorganisationen anerkannt habe. Er begrüßte ebenfalls, dass die Bundesstiftung das vorgeschlagene Auszahlungsverfahren akzeptiert habe. Der Verwaltungsrat beauftragte die Geschäftsführer mit der Ausarbeitung einer Organisations- und Geschäftsordnung für die Zweigstelle Legerova, sobald die Vereinbarung zwischen Zukunftsfonds und Bundesstiftung unterzeichnet sei. Ebenso wurde die Geschäftsführung beauftragt, verschiedene Möglichkeiten einer Versicherung von Prozess- und Haftungskosten zu prüfen.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Beratungen war die Informationskampagne des Zukunftsfonds über seine satzungsgemäßen Aufgaben und Möglichkeiten. Hierzu hatte bereits am 20. November im Hamburger Rathaus ein Treffen mit Vertretern von Ministerien der fünf deutschen Küstenländer stattgefunden. Das Sekretariat berichtete über den Versand der Informationsbroschüre an die Staatskanzleien der Bundesländer, Universitäten und Stiftungen. Beschlossen wurde, nach Möglichkeit vor einer jeden Sitzung des Verwaltungsrats außerhalb Prags eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Auf der Hamburger Sitzung des Verwaltungsrats wurden 50 Projekte beraten, von denen 30 einen Zuschuss erhielten.

DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSAUSSCHUSS

Im Jahre 2000 fanden zwei eigenständige Sitzungen des Wirtschaftsprüfungsausschusses (im Folgenden: WPA) statt und zwar im Januar (19. 1.) und Dezember (11. 12.); im März (27. 3.) traf sich der WPA außerdem anlässlich einer Sitzung des Verwaltungsrats. Ort der Sitzung war jedesmal das Sekretariat.

Das persönliche Engagement der einzelnen Mitglieder des WPA überschritt jedoch in jeder Hinsicht und eindeutig den durch die Satzung vorgeschriebenen Rahmen der Sitzungen:

In enger Zusammenarbeit zwischen Sekretariat und WPA wurde eine Zweigstelle des Sekretariats in der Legerova-Straße eingerichtet, deren primärer Zweck es ist, die Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern gemäß den durch das deutsche Gesetz zur Errichtung einer Entschädigungsstiftung sowie weitere relevante Dokumente festgelegten Kategorien vorzubereiten und durchzuführen.

Der Sitzung im März ging eine Überprüfung der einzelnen Angaben im Jahresbericht des Zukunftsfonds voraus, die von Bernhard Stehr durchgeführt wurde. Die Kontrolle betraf gleichermaßen die Ergebnisse der Jahresendabrechnung in der Form, in der sie die Buchhaltungsfirma Ardum & Partner dem Wirtschaftsprüfer zur Bewertung vorgelegt hatte.

Auf der Septembersitzung des Verwaltungsrats in Furth i. Wald beteiligten sich die Mitglieder des WPA aktiv an der Auswahl eines Bankhauses, das der Zukunftsfonds dann bei den Verhandlungen mit der deutschen Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ als das Institut durchsetzte, über welches Entschädigungsleistungen in die Tschechische Republik überführt werden könnten. Die Bank ČSOB entsprach den genannten Anforderungen am besten. Der Verwaltungsrat entschied auch, dass an den Vorbereitungen des eigentlichen Vertrages mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ über die Zusammenarbeit und die Vorgehensweise bei der Leistungsauszahlung zusammen mit der Leitung des Sekretariats auch der Vorsitzende des WPA, Jiří Šitler, teilnehmen sollte.

LEISTUNGEN AN EHEMALIGE NS-ZWANGSARBEITER

Der Verwaltungsrat entsprach auf seiner Sitzung am 27. März 2000 einer Bitte Bundeskanzler Gerhard Schröders und gab seiner Bereitschaft Ausdruck, praktische Unterstützung bei der Ausführung der erforderlichen Maßnahmen für die Auszahlung von Leistungen aus Mitteln der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu leisten. Zur Bearbeitung dieses neuen Aufgabenbereichs wurde eine Zweigstelle des Zukunftsfonds in der Legerova-Straße 22 in Prag eingerichtet. Auf der September-Sitzung in Furth im Wald beschloss der Verwaltungsrat, dass der Zukunftsfonds einen eigenen Vertrag über die Zusammenarbeit und das Vorgehen bei der Abwicklung von Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter abschließt und bevollmächtigt zusammen mit den beiden Vorsitzenden des Verwaltungsrats den Vorsitzenden des WPA und beide Geschäftsführer des Sekretariats zu Verhandlungen mit der Bundesstiftung.

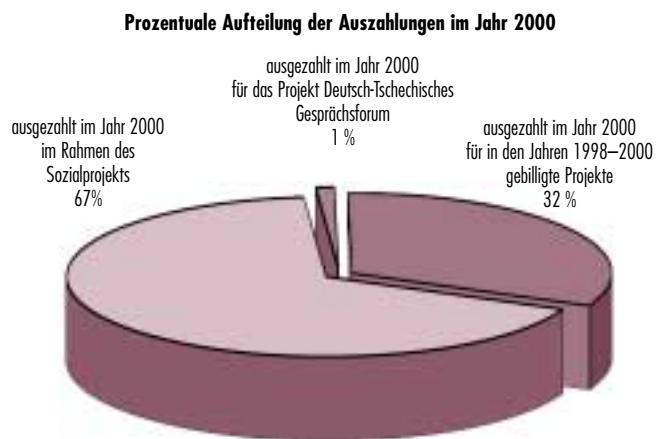
Weiter entschied der Verwaltungsrat, die Zahl der für die Bearbeitung von Leistungsauszahlungen bereitgestellten Mitarbeiter auf 20 (mit Arbeitsverträgen für jeweils ein Jahr) zu erhöhen und je nach Bedarf weitere Aushilfskräfte mit Teilzeitverträgen anzustellen. Außerdem empfahl der Verwaltungsrat auf der Grundlage der vorgelegten Angebote, nach einer Einigung mit der Bundesstiftung die ČSOB mit der Distribution der Entschädigungsleistungen zu betrauen, und zwar unter Verwendung von Scheckanweisungen und Postanweisungen. So wird die effektivste und im Hinblick auf Umfang und Zugänglichkeit der Distributionsstellen den Opfern nationalsozialistischer Zwangsarbeit am meisten entgegenkommende Form der Auszahlung gewährleistet.

Bei der Auszahlung von Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter beabsichtigt der Zukunftsfonds, erneut eng mit direkten Vertretern der Geschädigten zusammen zu arbeiten. Von der Berechtigung einer solchen Zusammenarbeit in operativer Hinsicht, aber auch vor allem in menschlicher Hinsicht zeugen die Erfahrungen mit der Realisierung des sog. Sozialprojektes des Zukunftsfonds. Zu diesem Zweck schließt der Zukunftsfonds deshalb mit dem neu konstituierten Tschechischen Rat für die Opfer des Nationalsozialismus einen Vertrag über Zusammenarbeit bei Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeit ab.

DAS PROJEKT DER HUMANITÄREN HILFE FÜR DIE OPFER NATIONALSOZIALISTISCHER GEWALT

Die wichtigste Aufgabe, die sich dem Zukunftsfonds mit Aufnahme seiner Tätigkeit stellte, war die Qualität der deutsch-tschechischen Beziehungen zu verbessern und für die Idee der Verständigung möglichst breite Unterstützung zu gewinnen. Ohne eine zufriedenstellende Lösung der Frage der Kompensation für tschechische Opfer des Nationalsozialismus würde die Behauptung einer wirklich neuen Qualität des Zusammenlebens zwischen beiden Staaten an Glaubwürdigkeit verlieren.

Zu diesem Zweck legte die mit der Vertretung tschechischer Opfer des Nationalsozialismus betraute Koordinierungskommission dem Zukunftsfonds das sog. Sozialprojekt vor. Dessen Genehmigung im Gesamtvolumen auf geplante 10 Jahre, die der Verwaltungsrat im Oktober 1998 beschloss, bedeutete im gegebenen Kontext der deutsch-tschechischen Beziehungen Hilfe nicht nur für die Opfer der schwersten nationalsozialistischen Repressionen, sondern für die deutsch-tschechischen Beziehungen als solche. Der Umfang der Mittel, die für das Sozialprojekt vorgesehen sind, stellt im Einklang mit der Satzung des Zukunftsfonds 90 Millionen DM dar. Die administrative Durchführung des Projekts wird aus Gründen des persönlichen Datenschutzes mittels der tschechischen Versicherung Všeobecná zdravotní pojišťovna in Prag bewerkstelligt, die mit dem Zukunftsfonds einen Vertrag über Zusammenarbeit für die Dauer des Projekts abgeschlossen hat. Bisherige Zahlungen an die Opfer verliefen problemlos.



DAS DEUTSCH-TSCHECHISCHE GESPRÄCHSFORUM

Das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum hat die Aufgabe, auf der Ebene des Dialogs neue Akzente in den deutsch-tschechischen Beziehungen zu setzen. Der leitende Ausschuss des Forums ist der Koordinierungsrat, der sich aus jeweils 20 von den Regierungen ernannten tschechischen und deutschen Personen zusammensetzt. Für die deutsche Seite fungierte im Jahr 2000 als Ko-Vorsitzender der Staatsminister Dr. Christoph Zöpel, MdB, für die tschechische Seite bis März 2000 Herr Minister a.D. Pavel Tigrid, dem dann Herr Prof. Dr. Otto Pick nachfolgte.

Am 13. 7. 2000 trafen sich die beiden Ko-Vorsitzenden in Prag, um das Projekt „Die zwischen 1938 bis 1948 angewandten tschechoslowakischen Rechtsnormen und die Deutschen im Vergleich mit anderen Ländern in Europa“ zu präzisieren.

Der Koordinierungsrat tagte vom 18.-19. 9. 2000 auf Schloss Štířín, dabei widmete er sich vor allem den Vorbereitungen der dritten Jahreskonferenz des Gesprächsforums in Hamburg.

Die zweite Sitzung des Koordinierungsrats fand vor Eröffnung der Jahreskonferenz des Gesprächsforums in Hamburg statt.

Der Koordinierungsrat betonte erneut, dass es notwendig sei, die Aktivitäten in den deutsch-tschechischen Beziehungen auf die Zukunft zu konzentrieren, auch wenn man die Vergangenheit nicht einfach übergehen könne. In diesem Sinne entschied er, die Programme und Arbeitsgruppen, die sich ausdrücklich auf die derzeitige und die künftige Entwicklung konzentrieren, auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen. Namentlich ging es dabei um die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet, um kommunale Partnerschaften einschließlich der Problematik „Pflege von Friedhöfen“, um die Einstellung beider Länder zu den multilateralen Beziehungen und um gegenseitige Treffen von Künstlern.

Der Koordinierungsrat gründete außerdem eine Arbeitsgruppe für den Dialog zwischen Tschechen und Deutschen und den für diesen Dialog wichtigen Minderheiten und unterstützte den Vorschlag, ein deutsch-tschechisches Jugendforum einzurichten.

Die dritte Jahreskonferenz des Gesprächsforums fand – unterstützt von der dortigen Verwaltung – vom 24.-26. 11. 2000 in

Hamburg statt. Das Gesprächsforum beschäftigte sich mit dem Thema der „Europäischen Sicherheit als gemeinsamem Anliegen Tschechiens und Deutschlands“.

Referenten waren Herr Ing. Jaromír Novotný, 1. Stellvertretender Verteidigungsminister der Tschechischen Republik, Dr. Walter Stütze, Staatssekretär des Verteidigungsministeriums der Bundesrepublik Deutschland, Dr. jur. Otakar Motejl, Justizminister der Tschechischen Republik a.D. und Ombudsmann, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, parlamentarische Staatssekretärin des Innenministeriums der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Milan Pospíšil, stellvertretender Vorsitzender der interministeriellen Kommission für Drogenbekämpfung, Generalmajor Ing. Petr Voznica, Chef der Abteilung Verteidigungsplanung im Verteidigungsministerium der Tschechischen Republik, General Dr. Klaus Reinhardt, Befehlshaber NATO-Hauptquartier Center, Heidelberg, Doc. Ing. Judita Štouračová, Botschafterin der Tschechischen Republik in der Bundesrepublik Jugoslawien, Prof. Dr. Dieter S. Lutz, Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.

ANDERE PROJEKTE

WISSENSCHAFT

Die Verbesserung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Tschechen ist ein weiteres Ziel der Projektförderung durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds. Neben Zuschüssen für Druckkosten wissenschaftlicher Publikationen (sie machten im vergangenen Jahr mehr als drei Viertel der vom Zukunftsfonds geförderten Wissenschaftsprojekte aus) können im Rahmen von Seminaren, Tagungen, Konferenzen etc. etwa Reise- und Unterkunfts-kosten für deutsche und tschechische Teilnehmer übernommen werden. Ein Beispiel: „Perspektiven der deutsch-tschechischen Wirtschaftsbeziehungen“ lautete das Thema einer vom Bohemicum Regensburg veranstalteten und vom Zukunftsfonds geförderten Konferenz, die sich u. a. mit Problemen der interkulturellen Kommunikation zwischen Deutschen und Tschechen im Arbeitsleben beschäftigte.

Die Herausgabe von Sammelbänden, in denen die Konferenz-Beiträge noch einmal zusammengefaßt werden, war ebenfalls häufig Gegenstand von Anträgen. Mit einem Zuschuss für die anfallenden Druckkosten wurde dies in vielen Fällen ermöglicht. Auch eine finanzielle Unterstützung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten, die allerdings die Dauer von einem Jahr in der Regel nicht überschreiten und einen klaren deutsch-tschechischen Bezug haben sollten, kann beantragt werden. Derzeit ist z. B. eine von der Sport-Fakultät der Karlsuniversität Prag verantwortete und in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster realisierte Untersuchung über die Entwicklung der gemeinsamen Sportbeziehungen im 19. Jhd. im Gange.

Bevorzugt werden grundsätzlich wissenschaftliche Projekte, die sich direkt mit deutsch-tschechischen Themen wie z. B. der gemeinsamen Geschichte, den gemeinsamen Wurzeln auf dem Gebiet der Kultur und der Kunst, mit Fragen der Literatur und Sprache etc. auseinandersetzen. In Einzelfällen kann auch die Kooperation von Wissenschaftlern z. B. bei naturwissenschaftlichen Disziplinen gefördert werden. Im Mittelpunkt solcher Veranstaltungen sollte insgesamt nicht nur der Austausch von wissenschaftlichen Kenntnissen, sondern auch der Aspekt der Begegnung und des privaten Kennenlernes stehen. Erfreulicherweise war auch im Jahr 2000 eine erneute Steigerung der Zahl von geförderten Projekten im Bereich Wissenschaft zu verzeichnen.

SOZIALER BEREICH

Auch im Jahr 2000 beteiligte sich der Zukunftsfonds neben dem Projekt der Humanitären Hilfe für die Opfer nationalsozialistischer Gewalt an der Finanzierung von Projekten mit ausgeprägt sozialem Charakter. Es handelt sich dabei um eine breite Palette von Aktivitäten, die zum einen für behinderte Jugendliche und Erwachsene, zum anderen für ältere Menschen, ihre Vereine und Verbände organisiert wurden.

Als Beispiel sei das nach Raffael, der als Patron der Sehbehinderten gilt, benannte Projekt angeführt. Es beinhaltet die konkrete Ausgestaltung der traditionell freundschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehungen zwischen sehbehinderten Kindern und Jugendlichen der Prager Spezialschule „Aloys Klar“ und Schülern der Blinden- und Sehbehinderten-Schule in der deutschen Stadt Chemnitz. Tschechische und deutsche Schüler bringen sich nicht nur gegenseitig Fachkenntnisse bei (Weiden- und Korbflechten, Buchdrucktechnik, Massieren), sondern verbringen auch gemeinsam ihre Freizeit (Skifahren im Erzgebirge, Querfeldeinlaufen, Wassersport) und einige Feiertage wie z. B. einen Teil des Advents zusammen.

Auch wenn der Zukunftsfonds sich nicht ausdrücklich auf die Förderung und Entwicklung von Sozialprojekten spezialisiert hat, so kann er doch interessante Partnerschaftsprojekte auf diesem Gebiet finanziell unterstützen, die zur Vertiefung und Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen beitragen. Als Beispiel kann hier die Kooperation Berliner und Kuttenger Frauen im Rah-

men des Projekts „Wir lernen voneinander“ dienen, das sich zum Ziel gesetzt hat, sozial schwache, vereinsamte oder arbeitslose Menschen zu Aktivitäten zu motivieren, um ihre soziale Isolation zu verhindern.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Zuschuss des Zukunftsfonds für die Erweiterung und den Umbau des „Heimes für ein friedvolles Alter“ in Pravětín. Die neugeschaffenen Unterkunftsmöglichkeiten sollen den dortigen Alteingesessenen der deutschen Minderheit zugute kommen. Außerdem dient der durch den Umbau geschaffene Gemeinschaftsraum auch als Begegnungszentrum besonderer Art, nämlich für Kontakte mit Vereinen der ehemaligen Bewohner aus dem Gebiet Vimperk.

ÖKOLOGIE

Projekte aus dem Bereich Umweltschutz sind zahlenmäßig gering, weshalb der Zukunftsfonds größere Aktivitäten beider Seiten auf diesem Gebiet begrüßen würde.

Im Jahr 2000 wurden lediglich acht Projekte dieser Art gefördert. Das weitreichendste war dabei zweifellos das Projekt „Greenway Elbe/Labe“, das sich die Schaffung eines sogenannten „grünen Korridors“ durch den Bau von Radwegen zwischen Prag und Dresden zum Ziel gesetzt hat. Initiiert wurde es von einer ganzen Reihe deutscher und tschechischer Gemeinden entlang der Elbe sowie durch gemeinsame Aktivitäten von Schulen und Vereinen.

Weitere erwähnenswerte Projekte sind z. B. die Erstellung des Fachwörterbuchs „Ökologie und Umweltschutz“ und das Projekt „Prozeduren EIA (Environmental Impact Assessment) in Tschechien – Möglichkeiten der Bürgerpartizipation“. Beide sind jedoch eher der Kategorie „Fachprojekte“ zuzuordnen, wenn das letztgenannte auch Öffentlichkeitsarbeit miteinbezieht.

Im Verlauf des vergangenen Jahres hat sich, ebenso wie in den Vorjahren, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt DBU am meisten an der Kofinanzierung solcher Projekte beteiligt. Diese Stiftung fördert auch Projekte im Bereich Denkmalschutz.

Im Jahr 2001 wären vor allem längerfristige Projekte begrüßenswert, die den Erfahrungsaustausch zwischen beiden Ländern beim Umweltschutz ermöglichen, sei es auf dem Gebiet der Anwendung von Fachkenntnissen oder durch konkrete Tätigkeiten im Bereich der Umwelterziehung und -ausbildung.

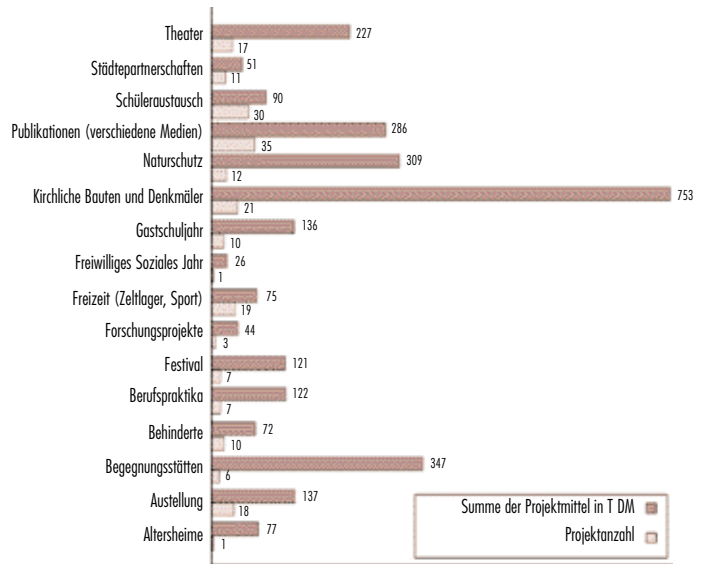
MINDERHEITEN

Die Anzahl von Projekten, die die deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik beim Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds eingereicht hat, ist im Jahr 2000 angestiegen. Oft handelt es sich hier um Aktivitäten, die eher unter den Bereichen Kultur, Wissenschaft oder Begegnungen und Dialog eingeordnet werden, wie z.B. ein Seminar über „Die Zukunft der Deutschen und ihrer Kultur in Böhmen, Mähren und Schlesien“, auf dem sich Angehörige der deutschen Minderheit mit Identitätsfragen auseinandersetzen und eine Standortbestimmung versuchten. Ähnliches wurde mit dem Seminar „Das Egerland, gesehen mit den Augen der jungen Generation“ unternommen.

Mit dem Projekt „Rehabilitationsmaßnahmen in Kureinrichtungen für Senioren“ sollen etwa 80 kranken und bedürftigen Angehörigen der deutschen Minderheit dreiwöchige Kuraufenthalte in ausgesuchten Einrichtungen ermöglicht werden. Eine Geste, die helfen soll, die Benachteiligung zu mildern, unter der die deutsche Bevölkerung vor der politischen Wende zu leiden hatte.

Nicht nur die deutsche, sondern auch andere Minderheiten können vom Zukunftsfonds unterstützt werden. So wurde zum Beispiel die Zusammenarbeit der Organisationen „Info Roma Kontakt“ in Tschechien und der „Roma Grenzlandunion“ in Deutschland oder das Projekt „Amare Roma“ (Unsere Roma) unterstützt. Es handelt sich um einen Videozyklus über Geschichte, Kultur, Traditionen, berühmte Roma-Künstler und Persönlichkeiten, sowie Grundlagen der Romasprache. Dieser Zyklus wurde im Tschechischen Fernsehen gesendet und Schulen zur Verfügung gestellt.

Projektanzahl und Summe der Projektmittel in ausgewählten Projektbereichen



KULTUR

Mit fast 50 % aller Projekte im Bereich Kultur nehmen Musik- und Tanzaktivitäten hier den ersten Platz ein. Gemeinsame Proben und Konzerte von deutschen und tschechischen bzw. deutsch-tschechischen Orchestern, Chören, Tanz- und Folkloregruppen standen im Mittelpunkt. Dabei ist für eine Förderung durch den Zukunftsfonds nicht nur das künstlerische Niveau, sondern auch die Ermöglichung privater Kontakte und Freundschaften (z. B. durch Übernachtung direkt bei beteiligten Familien) von Belang. Auch Musikfestivals – hier seien stellvertretend für viele das „Festival Mitte Europas“ und das „Sächsisch-Böhmische Musikfestival“ mit über 60 Konzerten genannt –, die in deutsch-tschechischer Koproduktion verantwortet werden, sind Bestandteil der Förderung. Deutsch-tschechische Orchester wie z. B. das Weidener Kammerorchester oder das Euregio Symphonie Orchester Passau, in dem auch österreichische Musiker beteiligt sind, erhielten für die Veranstaltung von Konzertreihen in beiden Ländern ebenfalls Zuschüsse.

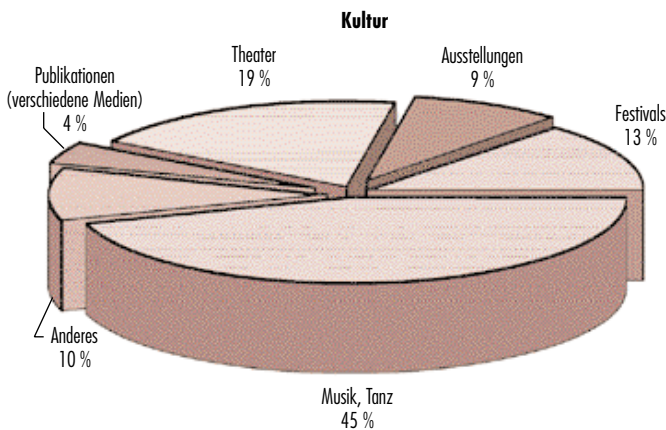
Ein Beispiel für die Vielzahl von geförderten Ausstellungsprojekten (knapp 20 % aller Kulturprojekte) ist die vom Adalbert-

Stifter-Verein München initiierte Ausstellung „Gleiche Bilder, gleiche Worte. Deutsche, Österreicher und Tschechen in der Karikatur 1848-1948“. Sie beschäftigt sich mit Vorurteilen auf beiden Seiten, die ihren Niederschlag gerade in Karikaturen fanden, und war bereits mehrmals in beiden Ländern zu sehen. Ebenso wurde die Teilnahme des Prager Puppentheaters „Říše loutek“ an einer internationalen Ausstellung in Magdeburg ermöglicht, welche die siebzigjährige Geschichte dieses Puppentheater-Ensembles zum Inhalt hatte.

Im südmährischen Náměšť nad Oslavou fand im Sommer 2000 eine vom Brüner Verein „Kulturní cirkus“ organisierte Internationale Sommerakademie statt, in deren Verlauf dem interessierten Besucher eine Vielzahl verschiedener Workshops unter Anleitung von Künstlern und Pädagogen aus aller

Welt präsentiert wurde. Zahlreiche deutsche und tschechische Teilnehmer konnten in Workshops wie Tanz, Unsichtbares Theater, Fotografie, Glasmalerei etc. ihre Kreativität unter Beweis stellen.

Theater- und Literaturprojekte bilden das letzte größere Segment auf dem Gebiet der Kulturprojekte (etwa 15 %). Ein gemeinsames Bewegungs- und Objekttheaterprojekt mit dem Titel „Alice in toxic wonderland“ realisierten das Mime-Centrum Berlin und das tschechische Theater Alfred. Anschließend wurde es in Prag und Berlin dem Publikum präsentiert. Erneut wurde das Theaterfestival deutscher Sprache in Prag unterstützt. Literaturtage in Chemnitz und Dresden mit Leseabenden und Lyrikwettbewerben, veranstaltet vom Sächsischen Literaturrat bzw. dem Dresdner Literaturbüro e. V. im Erich Kästner Museum führten zur Intensivierung von Kontakten zwischen der deutschen und tschechischen Literaturszene.



PUBLIKATIONEN

Bei der Unterstützung von Publikationen durch den Zukunftsfonds sind neben den grundsätzlichen Förderungsbedingungen noch zwei weitere Regeln zu beachten. Erforderlich ist die Beilegung von mindestens zwei fachlichen Gutachten bzw. Rezensionen (nach Möglichkeit eines von tschechischer, eines von deutscher Seite). Ebenso ist die Einreichung eines Budgets durch den entsprechenden Verlag bzw. die entsprechende Druckerei notwendig. Als Antragsteller können sowohl Verlage wie auch beteiligte Institutionen oder Einzelpersonen (z. B. die Autoren) fungieren.

Die Förderung von Publikationen durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds läßt sich in folgende Bereiche einteilen:

1. Wissenschaftlich fundierte Abhandlungen bzw. deren Übersetzungen, vor allem zu dem Bereich des jahrhundertelangen Zusammenlebens von Deutschen und Tschechen, der gemeinsamen Geschichte und Kultur etc. Die Themen dieser Abhandlungen müssen einen eindeutig deutsch-tschechischen Bezug aufweisen. Publikationen, die im Rahmen einer deutsch-tschechischen wissenschaftlichen Kooperation entstanden sind, bzw. in einer Ausgabe zweisprachig erscheinen, werden bevorzugt. Einige Beispiele: „Historische Zeitzegen der Euroregion Erzgebirge. Untergegangene Gemeinden und Städte der Komotauer Region / Historické svědectví doby v Krušnohoří. Zaniklá města a obce na Chomutovsku“, Perštein 2000. Detlev Brandes, „Češi pod německým protektorátem“, Prag 1999 (Übersetzung von: „Die Tschechen unter deutschem Protektorat“). „Der Tschechische Weg. Transformation einer Industriegesellschaft (1918-1998)“, hrsg. von Dirk Tänzler, Frankfurt/Main 1999. Wissenschaftliche Publikationen machen mehr als drei Viertel aller vom Zukunftsfonds unterstützten wissenschaftlichen Projekte aus.

2. Herausgabe einschließlich Übersetzungen von belletristischer Literatur, Erinnerungen, Erzählungen etc. Ziel ist es, die Literatur des Nachbarlandes und Vertreter der verschiedenen Gattungen bekannter zu machen. Beispiele: Übersetzung von Martin Walsers „Johann. Ein springender Brunnen“ ins Tschechische, Publikation des Romans „Daniel Jesus“ von Paul Leppin, Übersetzung einer Auswahl von Kurzgeschichten von Lenka Reinerová (derzeit noch in Druckvorbereitung).
3. Förderung von Ausstellungskatalogen, die sich mit deutsch-tschechischen Themen aus dem Bereich Geschichte, Kunst, Kultur, Architektur etc. befassen bzw. deutsche oder tschechische Kunst vermitteln. Als Musterbeispiel für diesen Bereich kann hier der begleitende Katalog zur Ausstellung „Kde domov můj – Wo ist meine Heimat“ angeführt werden, an dem deutsche und tschechische Historiker, Politik-, Sprach- und Literaturwissenschaftler mitwirkten und der von der Brücke-/Most-Stiftung Dresden herausgegeben wurde.
4. Sonstige Beispiele: das deutsch-tschechische Liederbuch „BANANA“, ein Stadtführer Prag für Schulklassen, die Broschüre „Hussitenstädte in Deutschland und Tschechien“, der Radwegeführer Euregio Egrensis mit Trassen in Sachsen, Thüringen und Bayern.

Ein gewisses Defizit auf diesem Gebiet stellt die relativ geringe Anzahl von geförderten Übersetzungen tschechischer (Fach-)Literatur aller Art ins Deutsche dar, während umgekehrt von einer großen Themenbreite gesprochen werden kann. Im Bereich der historischen Publikationen sollen verstärkt Projekte eine Förderung erfahren, bei denen das jahrhundertlange Zusammenleben und die gegenseitige, für beide Seiten inspirierende kulturelle und künstlerische Beeinflussung von Deutschen und Tschechen im Mittelpunkt stehen.

KONFERENZEN, SEMINARE, GESPRÄCHSFÖREN UND ANDERE BEGEGNUNGEN

Gemäß der Deutsch-Tschechischen Erklärung gehört zu den Aufgaben des Zukunftsfonds auch die Unterstützung deutsch-tschechischer Gesprächsfören. Neben dem seit 1998 jährlich stattfindenden offiziellen Deutsch-Tschechischen Gesprächsforum werden beiderseits der Grenze auch zahllose kleinere Konferenzen, Seminare und Tagungen abgehalten, auf denen der deutsch-tschechische Dialog gepflegt wird, sei es nun über aktuelle, gemeinsame Belange, etwa im Bereich der Kultur oder der Kommunal- und Europapolitik, oder aber über historische Themen, vor allem über die Gründe und Auswirkungen der Spannungen, die im 20. Jh. für beide Völker zu Katastrophen geführt haben.

In den ersten Bereich fallen Projekte wie z.B. die Konferenz „Nachbarn ohne Grenzen“ zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit von Gemeinden, eine Seminarreihe „Erziehung zum Europäertum“ für Kinder und Jugendliche, eine Folge von Treffen zu „Europäischen Traditionen im bürgerlichen Leben“, ein Symposium über die besonders im Bayerischen Wald und im Böhmerwald verbreitete Tradition des Glashüttenwesens, das „Deutsch-tschechische Forum der Frauen“ sowie eine sozialpolitische Konferenz zum Thema Familienpolitik.

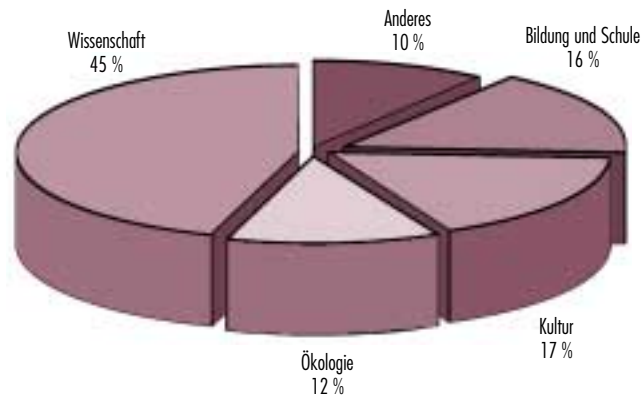
Im zweiten Bereich sind unter vielen anderen das Workcamp auf dem alten jüdischen und dem alten deutschen Friedhof in Jiřice/Südmähren oder die Studienfahrt deutscher und tschechischer Studenten in das ehemalige Konzentrationslager Flossenbürg zu nennen. In beiden Fällen kam es neben der praktischen und der wissenschaftlichen Arbeit zu zahlreichen Begegnungen und Diskussionen mit Betroffenen und Zeitzeugen. Eine gewisse Tradition haben in den vergangenen 10 Jahren die Diskussionsfören „Deutsch-tschechisches Symposium“ in Iglau und „Marienbader Gespräche“ in Stift Tepl erlangt. Auch die „Oberplaner Gespräche“ haben in den vier Jahren ihres Bestehens ein breites Echo gefunden.

Weitere typische Dialogveranstaltungen sind beispielsweise Begegnungen zwischen befreundeten Pfarrgemeinden oder Kommunen, die oft in Stadtfesten ihren Ausdruck finden, wie 2000 z. B. in Leitmeritz (Flößerfest) und Iglau (Berghäuserzug).

Dialog findet ebenfalls beim Erlernen der Sprache statt, deshalb werden vom Zukunftsfonds auch Sprachkurse gefördert – leider läßt die Nachfrage nach Unterstützung von Tschechischkursen bis jetzt zu wünschen übrig.

Im Vergleich zu anderen Projektbereichen fallen im Bereich Dialogfören und Begegnungen in der Regel keine nennenswert hohen Kosten an, auch weil die Antragsteller und ihre Partner als Veranstaltungsort die Tschechische Republik bevorzugen.

Publikationen (verschiedene Medien)

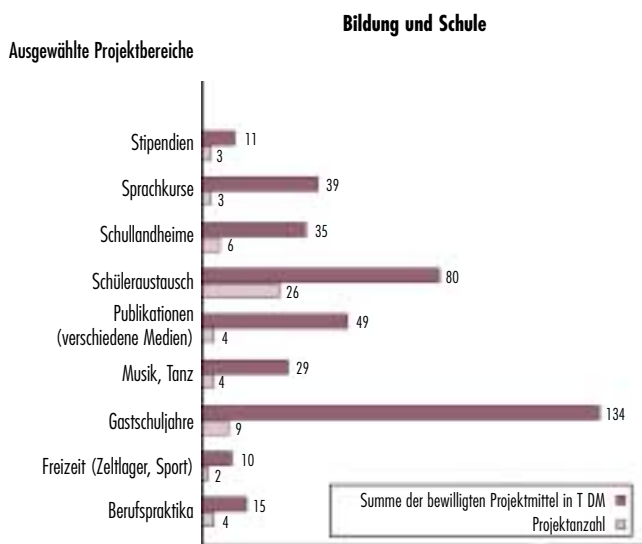


JUGEND

Der Bereich Jugend gehört seit Beginn der Arbeit des Zukunftsfonds zu den wichtigsten Fördergebieten. Im Jahr 2000 wurde eine große Anzahl von Projekten mit ganz unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung gefördert. Die für Jugendaustausch mit Freizeitaktivitäten zur Verfügung gestellten Mittel stellen keine großen finanziellen Beträge dar, dennoch tragen sie enorm dazu bei, dass ein großer Kreis von jungen Leuten ihre Altersgenossen im Nachbarland kennenlernen und sich ein Bild von ihrem Alltagsleben machen können, dies insbesondere, wenn die Unterbringung in Familien erfolgt. Unterstützt wurden auch einige größere Begegnungsprojekte mit Fachthemen, so Workshops und Konferenzen zum Thema EU-Integration für Schüler (wie z. B. „Wir sind bereit zum EU-Beitritt“, veranstaltet durch die Fachhochschule in Ostrau Ahol, oder „Grenzen überwinden – das neue Europa“, ein Projekt, in dessen Verlauf junge Leute aus Tschechien, Deutschland und Polen in Arbeitsgruppen die praktische Ausgestaltung grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens näher untersuchten). Gemeinsame Workcamps bei verschiedenen gemeinnützigen Projekten wie z. B. die Renovierung des jüdischen Friedhofs in Miroslav in Südmähren, die von der Vereinigung „MIP – Jugend für interkulturelle Verständigung“ in Zusammenarbeit mit der Ackermann-Gemeinde organisiert wurde, oder das Unesco-Camp „Hilfe für die Umwelt in den Grenzgebieten“ sind Beispiele einer sinnvollen und für alle Nutzen bringenden Freizeitgestaltung junger Leute. Nicht zuletzt sind dies auch Projekte künstlerischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Musik wie z. B. die Einstudierung und Veranstaltung von gemeinsamen Konzerten oder Tanz- und Theatervorstellungen, wodurch die gegenseitige Annäherung von jungen Leuten trotz der bestehenden Sprachbarriere gefördert wird. Im Bereich Jugendaustausch besteht die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung auch aus anderen Quellen zu erhalten wie z. B. aus dem EU-Programm „Jugend“. Nähere Informationen dazu können bei den Koordinierungszentren deutsch-tschechischer Jugendaustausch Tandem mit Sitz in Pilsen und in Regensburg eingeholt werden.

BILDUNG UND SCHULE

Auf dem Gebiet Schulwesen und Ausbildung erstreckt sich die Unterstützung des Zukunftsfonds sowohl auf die Förderung von Schulaustausch-Aktivitäten, als auch auf längerfristige und finanziell anspruchsvolle Projekte. Bereits das dritte Jahr wurden Projekte von Antragstellern unterstützt, die Einjahresaufenthalte von tschechischen Schülern an deutschen Gymnasien organisieren. Das bedeutendste von ihnen, das unter der Federführung der Euregio Egrensis und der Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald entstand, ermöglichte im Schuljahr 2000/2001 50 tschechischen Schülern einen einjährigen Aufenthalt an einem Gymnasium im bayerischen Teil der Euregio. Die Gymnasialschüler beteiligen sich in der Regel gemeinsam mit ihren deutschen Altersgenossen am Unterricht in den Klassen und sind in Gastfamilien untergebracht, absolvieren dabei den Unterricht in vollem Umfang und erwerben dadurch ein Abschlusszertifikat. An der Finanzierung dieses Projekts beteiligen sich in bedeutendem Maße auch die Bayerische Staatskanzlei und die Robert-Bosch-Stiftung. Begrüßenswert wären in dieser Hinsicht auch Aufenthalte von deutschen Schülern an Gymnasien in Tschechien.



Ein weiteres großes Projekt, das längere Aufenthalte von tschechischen und deutschen Schülern an Fachoberschulen bzw. von Lehrlingen oder jungen Arbeitslosen im jeweils anderen Land ermöglicht, sind die Berufspraktika, die vom Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem mit Sitz in Pilsen und in Regensburg organisiert werden. Im Jahr 2000 wurden 20 Tschechen und 10 Deutsche für zwei- bis zwölfwöchige Praktika an Ausbildungseinrichtungen oder Unternehmen im Nachbarland vermittelt. Dieses Projekt stieß auf großes Interesse und erwarb sich in der Öffentlichkeit trotz seiner jeweils eher kurzfristigen Dauer einen sehr guten Ruf.

Die „Bayerische Akademie für Schulpädagogik in der Natur“ ist ebenfalls sehr aktiv bei der Zusammenarbeit mit tschechischen Partnern. Sie unterstützt den Verein „Vertrauen überwindet Grenzen“, der eine Zweigstelle an der Grundschule in Hostivice betreibt und Informationen zu gemeinsamen Aufenthalten von deutschen und tschechischen Schulklassen in der Natur sammelt und zur Verfügung stellt. Der Zukunftsfonds gewährte schon einigen Schulen Zuschüsse für solche Projekte, die besonders für tschechische Schüler finanziell sehr aufwendig sind.

Mit Unterstützung des Zukunftsfonds entstanden auch einige Filme, an denen sich aktiv junge Leute beider Länder beteiligten und die sich mit deutsch-tschechischen Themen auseinandersetzten. Diese Filme werden als Lehrmittel im Deutschunterricht verwendet und dienen der Information über das Leben in Schulen und Jugendvereinen des Nachbarlandes. Des Weiteren förderte der Zukunftsfonds die Herausgabe von Publikationen für Kinder und Jugendliche wie z. B. gemeinsame Kalender von Partnerschulen. Die zweisprachige Version eines Buches über Sagen entlang der goldenen Straße zwischen Nürnberg und Prag, die unter der Leitung von Fachleuten der „Bayerischen Akademie für Schulpädagogik in der Natur“ entstand, ist ein sichtbarer Beweis der fruchtbaren Zusammenarbeit von Schülern und Pädagogen aus beiden Ländern.

BAUMABNAHMEN

Zum Bereich Bauprojekte gehören überwiegend Rekonstruktionsmaßnahmen an Baudenkmalern und die Ausstattung von Begegnungs- und Ausbildungszentren. Im Hinblick auf die Gesamtzuschüsse, die vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds zur Verfügung gestellt wurden, machen solche Projekte den höchsten Prozentsatz aus. Die zahlenmäßig stärkste Kategorie sind dabei Kirchenrenovierungen und Denkmäler. Es handelt sich meistens um Kirchen, Kapellen, Kreuzwege und Friedhöfe, die im Grenzgebiet der Tschechischen Republik liegen. Dank der Aktivitäten ehemaliger Bewohner, die heute in Deutschland leben, örtlich ansässiger Bürger, Vertretern der Kommunen und der Kirchen kommt es dabei nicht nur zur Erneuerung von Kulturdenkmälern, sondern auch zu einer Belebung der Kontakte zwischen Tschechen und Deutschen in den einzelnen Gemeinden und Städten.

Erwähnenswert sind in dieser Kategorie mehrere Projekte, wie z. B. die Renovierung des Wallfahrtsareals in Kájov, wo Ordensschwwestern aus München tätig sind, die sich um alte Menschen aus der Region Krumau/Český Krumlov kümmern. Der Zukunftsfonds unterstützte auch die beispielhafte Zusammenarbeit bei der Renovierung der Kirche in Žacléř, in die auch der Verband ehemaliger Bewohner von Žacléř/Schatzler und die deutsche Partnerstadt Düppenweiler miteingebunden wurden. Die Rekonstruktion der Kreuzwege von Vimperk und von Horní Maršov gab einen wichtigen Impuls zur Aufnahme von Kontakten mit den ehemaligen Bewohnern und sorgte für Möglichkeiten der gemeinsamen Begegnung. Die Renovierung des Friedhofes von Nahořečice stellte den Schlusspunkt einer mehrjährigen Kooperation von Deutschen und Tschechen bei der Schaffung einer Stätte zum Gedenken an die gemeinsame Vergangenheit dar.

Im Bereich der Projekte, die unter die Kategorie Begegnungszentren fallen, stellte der Zukunftsfonds z. B. für den Umbau des „Hauses der Freundschaft“ in Vidnava und für die Erstellung eines Raumes zur Veranstaltung von Seminaren sowie von Bildungsprogrammen für Schulen und die Öffentlichkeit in Neusath-Perschen Mittel zur Verfügung.

Bei allen Projekten, die Investitionen umfassen, ist die ganzjährige Nutzung des Objekts sowohl durch die tschechische, als auch die deutsche Seite und die Beteiligung beider Partner an der Finanzierung ein wichtiges Entscheidungskriterium.

VERBINDLICHKEITEN IM JAHR 2000 AUS IM JAHR 1998 BEWILLIGTEN PROJEKTEN

Eine Zukunft in Frieden und Verständigung
Kloster Rohr – Begegnungszentrum
Deutsch-Tschechisches Beratungsprojekt für Arbeitnehmer
Skulpturengruppe in Lidice „Mahnmal den Kindern als Kriegsoffer“
Rekonstruktion des Blauen Saals im Kloster Tepl
Deutsch-Tschechische Edition von Dokumenten zu Dekreten des Präsidenten der Republik aus den Jahren 1940-1945
Renovierung der Fassade der St. Anna Wallfahrtskirche bei Planá
Publikation „Heim ins Reich“
Ausstellung „Tschechen und Deutsche gemeinsam gegen Hitler“
Europäische Wochen Passau
Kulturprojekt „Franz Kafka“
„Arisierungen“ im Rahmen der nationalsozialistischen Judenverfolgung
Natur und Kultur verbindet

VERBINDLICHKEITEN IM JAHR 2000 AUS IM JAHR 1999 BEWILLIGTEN PROJEKTEN

Lebenswege diesseits und jenseits der Grenze – Biografisches Arbeiten mit Seniorinnen und Senioren aus der ČR und Deutschland
Behindertenheim Liboc – Zusammenarbeit bei der Reintegration
Gemeinsam künstlerisch arbeiten und gestalten (Keramik-Marionetten-Musik)
Theresienstädter Kalendarium
Jugend für Europa
Pfarrzentrum Vratislavice
Ferienaufenthalt
Jugendliche arbeiten gemeinsam an einer Ballettproduktion
Zentrum für alternative Technologien Egrensis – CATE
Christlicher Jugendclub und Begegnungszentrum Cheb (Eger)
Zusätzliche pädagogische Maßnahmen für tschechische Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr
Oster-Friedensradtour
Konversationsunterricht im Fach Deutsch
Gemeinsamer Wintersport
Treffen von Studenten und Pädagogen
Studienaufenthalt für sehbehinderte Schüler
Ausstattung von Unterrichtsräumen und der Bibliothek des Gymnasiums
Sprachkurs für deutsche und tschechische Lehrer
Stipendienvergabe an tschechische und polnische Studierende/Doktoranden in Deutschland
Gastschuljahr einschl. Leistungssport
Haus der Freundschaft
Radfernweg Euregio Egrensis
Von einem Alptraum – dokumentarische Bearbeitung des Buches von E. Erbenová
Wiederherstellung des Wallfahrtsortes „Maria Loreto“ in Starý Hrozňatov
Restaurierung der Fenstervitragen in der Kirche zum Hl. Wenzel, Rychnov (Reichenau)
Prager Theaterfestival deutscher Sprache
Renovierung der Kirche in Růžová
Vorbereitung und Durchführung von umweltentlastenden Projekten im Grenzgebiet
Workshop zu übersäuerten Eiszeitseen im Böhmerwald
Ausstellung: Europas Mitte um 1000

Zentrum für die Entwicklung der Region Valečsko
 Puppentheater: Der Wagen mit Heu
 Bau der Versöhnung – die Bibliothek in Liberec
 Errichtung des deutsch-tschechischen Zentrums für Projektverwaltung und -koordination im Erzgebirge
 Katholische Kirche zur hl. Kreuzeserhöhung Hausbergkirche in Moravský Beroun (Bärn)
 Deutsch-tschechische Zusammenarbeit bei der Erneuerung eines Kulturdenkmals in der Gemeinde Štědrá
 Außenrenovierung der Kirche St. Jakobus in Nečtiny (Netschetin)
 Gastspiel des Tanztheaters Černá & Vaněk aus Bonn in Prag
 Prag 1780-1830. Kunst und Kultur zwischen den Epochen und Völkern
 Unbekannter Holocaust
 Restaurierung der Orgel in der St. Peter und Pauls Kirche in Žlutice (Luditz)
 Sanierung der Kapelle in Skorotín (Gurtendorf)
 Berlin – die Architektur
 Rettung wertvoller historischer Wandmalereien der Loretokapelle zu Rumburk
 Europäisches Kunstzentrum für behinderte Kinder
 St. Gunther Haus in Dobrá Voda (Gutwasser)
 Gemeinsame Aktivitäten deutscher und tschechischer Jugendlicher zum Naturschutz im Isergebirge
 Renovierung der Freske in der Kirche der Hl. Maria Magdalena in Horní Město
 Wiederherstellung der Hans-Kudlich-Warte in Úvalno (Lobenstein)
 Gemeinsames deutsch-tschechisches Umweltprojekt „Ökologische Brücke“
 Renovierung der St. Andreas Kirche in Vendolí (Stangendorf)
 Projektwoche für tschechische und deutsche Berufsschüler. Thema: Beruf – Natur – Zukunft
 Renovierung der Kirche in Stará Červená Voda
 Festival der Internationalen Theaterakademie
 Wende in die Zukunft. Kirche und ökologische Verantwortung
 Bibliodrama – Neue Wege in die Zukunft
 Journalisten überwinden Grenzen
 Erstellung eines Kulturkatasters im ehemaligen Stadt- und Landkreis Eger
 Deutsch-Tschechische Zusammenarbeit im Rechtswesen
 Europa gemeinsam gestalten
 Die Einheit Europas aus seiner Mitte gestaltet
 Internationales Platon-Symposium zum Thema „Platons Phaidon“
 Rückkehr in die Geschichte
 Deutsch-tschechisches Verständigungsseminar: Ein Europa gemeinsam bauen
 Wie Geschichte nicht dargestellt werden soll
 Europäertum und die Gesellschaft am Scheideweg
 Kooperation der Friedensbewegungen
 Karel Klostermann – Schriftsteller des Böhmerwalds
 Suche nach den Wurzeln
 Holocaust im Unterricht – Ein Seminar für Pädagogen aus Deutschland, Tschechien und Österreich
 Tschechische Literatur des 19. Jhd. im mitteleuropäischen Kontext
 Vom Kalten Krieg zur Partnerschaft. Ost- und Westeuropa in der internationalen Politik. Eine binationale Simulation.
 Gemeinsames Buchprojekt „Zimmer 28“
 Neue Anfänge
 Stadtführer Prag für Schulklassen „Mit Schülergruppen Prag entdecken“
 Europäisches Musikfest EUROPAMUSICALE 2000
 Herausgabe des Buches „Běh života českých emigrantů v Berlíně v 18. století“ von E. Štěříková
 Herausgabe des Buches „Großbritannien und seine osteuropäischen Alliierten“ von Prof. Detlef Brandes
 Museum und kulturelles Zentrum der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit in Boží Dar (Gottesgab)
 Johannes von Tepl – Projektstage
 Jan Patočka und Deutschland. Sozialphilosophie und ihre Methode
 Internationale Jugend-Musiktage 2000 in Děčín
 Europäische Wochen Passau

Deutsch-Tschechische Chorbegegnung
 Sächsisch-Böhmisches Musikfestival 2000
 Junge Tschechische Kunst
 Gespräche über die Grenze: 1989 – Bis der eiserne Vorhang fiel
 Retributions-Realität in Westböhmen
 Publikation „Hussitenstädte“
 Prager Professoren unterm Hakenkreuz – Förderung eines Sammelbandes
 Fotosynthetisches Seminar Lipno 1999

IM JAHR 2000 BEWILLIGTE PROJEKTE MIT AUSZAHLUNG AB 2001

Regenbogen-Freundschaft	181 600 Kč
Portraitkonzert Martin Smolka	15 000 DM
Konzerte in Zlatá Koruna, Hluboká und Passau – Europäische Wochen 2001	20 000 DM
Comenius – eine filmische Spurensuche	5 000 DM
Bayerisch-tschechisches Jazzmeeting in Regensburg	4 000 DM
Perspektiven der deutsch-tschechischen Wirtschaftsbeziehungen	7 000 DM
Erneuerung der Fassade der St. Margaretha-Kirche in Lázně Kynžvart	600 000 Kč
WALD – zwischen Donau und Moldau	3 000 DM
Die deutsche Tanzszene in Prag	150 000 Kč
Rekonstruktion der St. Nikolaus-Kirche in Nový Jičín	1 000 000 Kč
Rekonstruktion der St. Laurentius-Kirche in Lubenec	400 000 Kč
Aufbau eines grenzüberschreitenden kindgerechten Lehrpfades im Lausitzer/Zittauer Gebirge	100 000 DM
Gastschuljahr 2000/2001 Euregio Egrensis	11 000 DM
Sportaustausch junger Tischtennispieler	2 000 DM
Individueller Schüleraustausch tschechischer und deutscher Gymnasien	100 000 Kč
Deutsch-tschechische „Grenzenlose Schule Hrádek nad Nisou (Hartau)“, 1.+ 2. Klasse	400 000 Kč
Schulpartnerschaft zwischen dem Benediktinergymnasium Ettal und dem Gymnasium Česká Lípa	4 000 DM
Probenkurse musikalischer Nachwuchsgruppen	3 000 DM
Lehrgang „Goldene Straße zwischen Nürnberg und Prag“	4 200 DM
Fachwörterbuch zum Thema Holz	8 000 DM
Freiwillige berufliche Praktika	400 000 Kč

IM JAHR 2000 BEWILLIGTE, ABER NICHT REALISIERTE PROJEKTE

Ein Schritt nach Europa	35 000 Kč
Vertrauen überwindet Grenzen	38 000 Kč
Besuch der internationalen Ausstellung „Europas Jugend forscht für die Umwelt (YEER)“ in Hamburg	6 000 DM

SPRUCH DES AUDITORS

Ich habe den Jahresabschluß und den ökonomischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2000 im Einklang mit den Richtlinien für Wirtschaftsprüfer und den von der Wirtschaftsprüferkammer vorgegebenen Verfahren geprüft.

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung des Jahresabschlusses auf Richtigkeit kam ich zu folgender Schlußfolgerung:

Der geprüfte Jahresabschluß wurde erstellt aufgrund einer mit den tschechischen gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehenden Buchführung und knüpft an die Angaben in der Buchhaltung an.

Nach meiner Meinung gibt der Jahresabschluß getreu das Vermögen, die Verbindlichkeiten, die finanzielle Situation des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds und das Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2000 wider.

Deshalb erteile ich den „**Spruch ohne Vorbehalt**“

Datum der Berichterstellung: 6. 6. 2001



AUDITING-Dykast s. r. o.
č. licence 357
Žeretická 1661, Praha 9
Ing. Jaroslav Dykast, auditor č. d. 1038

JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS

BILANZ IN T KČ

AKTIVA	STAND 1.1.2000	STAND 31.12.2000
Anlagevermögen	2 394	825 572
Immaterielle Vermögensgegenstände	347	838
Wertberichtigung zu immateriellen Vermögensgegenständen	271	559
Sachanlagen	3 951	7 465
Wertberichtigung zu Sachanlagen	1 633	3 691
Finanzanlagen	0	821 519
Umlaufvermögen	2 666 358	1 522 160
Forderungen	1 540 279	734 079
Finanzvermögen	901 251	527 411
Aktive Abgrenzungsposten	224 828	260 670
AKTIVA INSGESAMT	2 668 752	2 347 732

PASSIVA	STAND 1.1.2000	STAND 31.12.2000
Eigenkapital zur Deckung von Anlage- und Umlaufvermögen	2 640 489	2 315 811
Fonds	3 276 615	3 276 615
Gewinnvortrag, Verlustvortrag	-658 005	-633 731
Wirtschaftsergebnis	21 879	-327 073
Fremdkapital	28 263	31 921
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28 217	31 782
Passive Abgrenzungsposten	46	139
PASSIVA INSGESAMT	2 668 752	2 347 732

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN T KČ

	Tätigkeit	
	steuerfreie	versteuerte
Andere Erträge	114 417	13 781
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	241	0
Erträge aus Finanzanlagen und -vermögen	0	491 599
Summe Erträge	114 658	505 380
Material- und Energieverbrauch	1 104	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8 497	0
Löhne, Gehälter und Sozialaufwand	10 746	0
Steuern und Abgaben	4	7 583
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	4 943	0
Andere Aufwendungen	104 719	0
Restbuchwert von verkauftem Anlagevermögen	241	0
Veräußerte Wertpapiere und Einlagen	0	521 081
Geleistete Beiträge	288 193	0
Summe Aufwendungen	418 447	528 664
WIRTSCHAFTSERGEBNIS NACH STEUER	-303 789	-23 284

DIE ORGANE DES DEUTSCH-TSCHECHISCHEN ZUKUNFTSFONDS

Die satzungsmäßigen Organe des Zukunftsfonds sind der Verwaltungsrat und der Wirtschaftsprüfungsausschuss. Beide Organe werden paritätisch durch die beiden Außenminister auf je zwei Jahre benannt. Das Verwaltungsorgan des Zukunftsfonds ist das Sekretariat.

DER VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat vertritt den Zukunftsfonds nach außen und gegenüber den beiden Regierungen. Er entscheidet frei über die Verteilung der Fondsmittel und verantwortet seine Haushaltsführung gegenüber den Regierungen beider Länder als den Stiftungsgründern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für jeweils zwei Jahre von den zuständigen Außenministern ernannt.

Der Verwaltungsrat besteht aus acht Personen, deren Mitgliedschaft ehrenamtlich und unentgeltlich ist. Er ist das für alle Angelegenheiten des Zukunftsfonds verantwortliche Organ. Er ist ein unabhängiges Gremium, das alle seine Entscheidungen in eigener Verantwortung trifft. Er ernennt und entlässt die beiden Geschäftsführer auf Vorschlag des jeweiligen Außenministeriums. Über die im Sekretariat eingehenden Projektanträge entscheidet er frei anhand der von ihm beschlossenen Kriterien.

Die satzungsgemäße Ernennung des Verwaltungsrats für die neue Amtszeit 2000/2002 erfolgte am 29. 2. 2000. Während dieser seit dem Wirken des Zukunftsfonds bereits zweiten Besetzung des Verwaltungsrats kam es zu Änderungen sowohl auf tschechischer als auch deutscher Seite. Neben dem alten und neuen Mitglied des Verwaltungsrats, Volkmar Gabert, wurden durch den deutschen Außenminister Dr. Antje Vollmer, Helmut Bilstein und Franz Olbert benannt. Vom tschechischen Außenminister wurden erneut Dr. Dagmar Burešová, Dr. Miroslav Kunštát und Dr. Miloš Pojar ernannt. Zusammen mit ihnen wurde Prof. Jan Křen zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Das Amt des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wird jährlich gewechselt. Für das Jahr 2000 wurde Helmut Bilstein zum Vorsitzenden und Dr. Dagmar Burešová zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS 2000/2001

Helmut Bilstein	Staatsrat a.D. der Freien und Hansestadt Hamburg und ehemaliger Beauftragter Hamburgs in Sachsen (Dresden) sowie in der Tschechischen Republik (Prag), <i>Vorsitzender des Verwaltungsrats 2000</i>
Dr. Dagmar Burešová	Justizministerin a.D. der ČSFR und ehemalige Vorsitzende des Tschechischen Nationalrats der ČSFR, <i>stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats 2000</i>
Volkmar Gabert	ehemaliger Vorsitzender der SPD Bayern, ehemaliges Mitglied des Landtags und des Europaparlaments, Vorsitzender der Seliger-Gemeinde (Gesinnungsgemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten)
Prof. Dr. Jan Křen	Historiker, Vorsitzender des tschechischen Teils der Deutsch-Tschechischen Historikerkommission, Universitätsprofessor
Dr. Miroslav Kunštát	Historiker, Mitarbeiter des Instituts für Internationale Studien der Fakultät für Sozialwissenschaften der Karlsuniversität Prag
Franz Olbert	ehemaliger Generalsekretär der Ackermann-Gemeinde (Zusammenschluss katholischer sudetendeutscher Vertriebener)
Dr. Miloš Pojar	ehemaliger Botschafter der Tschechischen Republik in Israel, Leiter des Kultur- und Bildungszentrums des Jüdischen Museums, Prag
Dr. Antje Vollmer	Theologin, Pädagogin, Publizistin, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags (Bündnis 90/Die Grünen)

DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der WPA ist das interne Kontrollorgan des Zukunftsfonds, das sich vor allem auf die Zweckmäßigkeit der Nutzung der Mittel konzentriert, und zwar im Bereich der Projekte und der Kosten für den Sekretariatsbetrieb. Der WPA hat jeweils zwei deutsche und tschechische Mitglieder. Ähnlich wie im Falle des Verwaltungsrats werden diese vom zuständigen Außenminister ernannt und ihre Tätigkeit im WPA ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Mitglieder des WPA nahmen auch im Jahre 2000 zahlreich an Sitzungen des Verwaltungsrats teil, wo sie aktiv sowohl die Verbesserung der bestehenden Arbeitsweisen als auch die Bewältigung organisatorisch neuer Aufgaben (vor allem die Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter) förderten.

Während der ordentlichen Ernennung der Mitglieder des WPA für die Periode 2000/2002, die auf den Beginn des Jahres 2000 fiel, ernannte der deutsche Außenminister Barbara Beck und Bernhard Stehr zu Mitgliedern des WPA. Im Laufe des Jahres 2000 verliess Bernhard Stehr auf eigenen Wunsch den WPA, dessen stellvertretender Vorsitzender er zu der Zeit war, und seine Funktion wurde vom neuen Mitglied Hartmut Weineck übernommen. Vom tschechischen Außenminister wurden Ing. Pavel Maštálka und Dr. Jiří Šitler ernannt, der zum Vorsitzenden des WPA für das Jahr 2000 gewählt wurde.

DIE MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES 2000/2001

Dr. Jiří Šitler	Leiter der Abteilung Mitteleuropa im Auswärtigen Amt der Tschechischen Republik, <i>Vorsitzender des WPA 2000</i>
Bernhardt Stehr (ausgeschieden Sommer 2000)	ehemaliger Beamter des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland
Barbara Beck	Kanzlerin der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Tschechischen Republik
Pavel Maštálka	Abteilungsleiter im Ministerium für Finanzen der Tschechischen Republik
Hartmut Weineck (ab Sommer 2000)	ehemaliger Beamter des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland

DAS SEKRETARIAT DES ZUKUNFTSFONDS

Das Sekretariat des Zukunftsfonds führen ein deutscher und ein tschechischer Geschäftsführer, die auf Vorschlag des zuständigen Außenministers durch den Verwaltungsrat ernannt werden und sich jedes Jahr in der Funktion des Geschäftsführers des Sekretariats und seines Stellvertreters abwechseln. Zu den Hauptaufgaben des Sekretariats gehören seit der Gründung des Zukunftsfonds die Überprüfung von an den Zukunftsfonds gestellten Anträgen auf Unterstützung von Projekten, die Kontrolle des Verlaufs der genehmigten Projekte und die Erledigung der entsprechenden finanziellen Angelegenheiten. Im Sekretariat können Interessenten auch die Durchführung von Projekten deutsch-tschechischer Zusammenarbeit besprechen und Anträge auf Unterstützung aus den Mitteln des Zukunftsfonds einreichen. Seine Tätigkeit übt das Sekretariat im Auftrag und unter Aufsicht von Verwaltungsrat und WPA aus. Ende des Jahres 2000 arbeiteten hier zehn (deutsche und tschechische) Angestellte. Im Jahr 2000 war Dr. Tomáš Kafka mit der formellen Leitung des Sekretariates betraut.

Zu der Aufgabe, Projektstätigkeit im Einklang mit den Bestimmungen der Deutsch-Tschechischen Deklaration des Jahres 1997 zu unterstützen, trat im Jahre 2000 eine weitere hinzu: Schon im Februar 1999 wurde der Zukunftsfonds von Bundeskanzler Gerhard Schröder als Partner in der Frage der Entschädigung für Zwangsarbeit während der nationalsozialistischen Okkupation angesprochen und Vertreter des Zukunftsfonds beteiligten sich aktiv sowohl an den Verhandlungen über die Form der Entschädigung wie auch an sämtlichen administrativen Vorbereitungen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik. Mit Erlass des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ im Jahre 2000 erweiterte sich die ursprüngliche Tätigkeit des Zukunftsfonds definitiv um die sich aus diesem Gesetz für die Partnerorganisationen ergebenden Aufgaben. Für die Bewältigung der mit der Entschädigung der Zwangsarbeiter verbundenen Aufgaben wurde eine Zweigstelle des Sekretariats in der Legerova-Straße eingerichtet; sämtliche Kosten, die mit ihrem Betrieb verbunden sind, werden von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ getragen.

In Zusammenhang mit dem Projekt eines Deutsch-Tschechischen Diskussionsforums (weiter Forum) und auf Antrag seines Koordinierungsrates vereinbarte der Zukunftsfonds mit dem Außenministerium der Tschechischen Republik die kostenlose Miete von Büroräumen in der Rytišská-Straße 31, um das Forum als ein Schlüsselprojekt des Zukunftsfonds so effektiv wie möglich vorzubereiten. Seit dem Jahre 2000 ist auf Wunsch beider Vorsitzender des Koordinierungsrates, des Staatsministers Christoph Zöpel und des ersten Stellvertreters des Außenministers a. D. Otto Pick, mit der Administration des Forums Ingrid Koděrová betraut worden.

DAS SEKRETARIAT

Geschäftsführer	
Dr. Tomáš Kafka	Publizist, Diplomat
Herbert Werner	Pädagoge, Historiker, ehem. Bundestagsabgeordneter (CDU)
Referenten/-innen	
Soňa Dederová	Renovierungen und Denkmalpflege, Kultur (Theater, Film, Literatur, Konzerte, Ausstellungen), Ökologie und Naturschutz
Alena Einhornová	Sozialer Bereich (Senioren, Behinderte)
Anna Knechtel	Dialogveranstaltungen wie Diskussionen, Konferenzen, Seminare, Sprachkurse sowie Städtepartnerschaften und andere Begegnungen. Öffentlichkeitsarbeit
Wolfgang Schwarz	Kultur (Theater, Film, Literatur, Konzerte, Ausstellungen), Wissenschaft, Publikationen
Eva Winkler	Kinder-, Jugend- und Schulprojekte wie z.B. Schüleraustausch, Gastschuljahre, Berufspraktika, Freiwilliges Soziales Jahr sowie Begegnungszentren
Sekretariatsbetrieb	
Pavla Čapková	Projektauszahlungen, Bankverkehr, Verwaltung
Petra Kubálková	Telefonzentrale, Postverkehr
Sabine Podrabská	Logistik
Ingrid Koděrová	Büro des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums

DER KOORDINIERUNGSRAT DES DEUTSCH-TSCHECHISCHEN GESPRÄCHSFORUMS 2000/2001

DEUTSCHE MITGLIEDER

Dr. Christoph Zöpel	<i>Ko-Vorsitzender des Koordinierungsrats, Staatsminister im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland, Mitglied des Bundestags (SPD)</i>
Dr. Peter Becher	Geschäftsführer des Adalbert Stifter Vereins
Dr. Peter Wilfried Beyhl	Evangelischer Oberkirchenrat
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf	Ministerpräsident des Freistaats Sachsen (CDU)
Dr. Ulrich Cartellieri	Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG, Bundesschatzmeister der CDU
Petra Ernstberger	Mitglied des Deutschen Bundestags (SPD)
Dr. Michel Friedmann	Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Rechtsanwalt
Milan Horáček	Leiter des Prager Büros der Heinrich-Böll-Stiftung
Ulrich Irmer	Mitglied des Deutschen Bundestags (FDP)
Berthold Kohler	Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung
Rolf Kutzmutz	Mitglied des Deutschen Bundestags (PDS)
Dr. Hans Langendörfer SJ	Leiter des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz
Dr. Carsten Lenk	Leiter des Koordinierungszentrums Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem in Regensburg
Günter Nooke	Mitglied des Deutschen Bundestags (CDU)
Bernd Posselt	Mitglied des Europäischen Parlaments (CSU) und Vorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft e.V.
Dr. Walter Rzepka	Bundesvorsitzender der Ackermann-Gemeinde, Generallandesanwalt a.D.
Christian Schmidt	Mitglied des Deutschen Bundestags (CSU)
Fritz Schösser	Mitglied des Deutschen Bundestags (SPD)
Barbara Stamm	Staatsministerin a.D., Mitglied des Landtages des Freistaats Bayern (CSU)
Prof. Thomas Thomaschke	Kammersänger

TSCHECHISCHE MITGLIEDER

Prof. Dr. Otto Pick	<i>Ko-Vorsitzender des Koordinierungsrats, Sonderbotschafter, Jurist</i>
Dr. Miloslav Bednář	Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Philosophischen Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften
Magdaléna Gregerová	Politologin, Assistentin eines Abgeordneten der KDU-ČSL
Dr. Ivan Havlíček	Mitglied des Senats der Tschechischen Republik (ČSSD), Tschechoslowakische Hussitische Kirche
Daniel Herman	Sprecher der Tschechischen Bischofskonferenz
Karel Horák	Vizevorsitzender des Verbandes der Zwangsarbeiter
Jana Horváthová	Historikerin, Museum der Kultur der Roma in Mähren
Dr. Václav Houžvička	Soziologe und Politologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Internationale Beziehungen und des Soziologischen Instituts der Akademie der Wissenschaften
Tomáš Kraus	Sekretär der Föderation jüdischer Gemeinden in der Tschechischen Republik (FZO)
Ing. Kristina Larischová	Historikerin, Stellvertretende Direktorin des Instituts für Internationale Beziehungen, Prag

Ing. Vladimír Laštůvka	Mitglied des Abgeordnetenhauses der Tschechischen Republik (ČSSD)
Petr Morávek	Mitglied des Senats der Tschechischen Republik (ČSSD)
Prof. Dr. Václav Pavlíček	Professor für Verfassungsrecht und Staatswissenschaft, Direktor des Lehrstuhls für Verfassungsrecht, Juristische Fakultät der Karlsuniversität, Prag
Walter Piverka	Versammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien, Mitglied des Rats der Nationalitäten bei der Tschechischen Regierung
Dr. Petr Prouza	Geschäftsführer der Bernard Bolzano Stiftung
Dr. Miloslav Ransdorf	Mitglied des Abgeordnetenhauses der Tschechischen Republik (KSČM)
Oldřich Stránský	Vorsitzender der Vereinigung befreiter politischer Häftlinge beim Bund der Freiheitskämpfer
Dr. Zdeněk Susa	Dozent an der medizinischen Fakultät der Karlsuniversität, Synodalkurator der evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder (1991-1997)
Jana Váňová	Dolmetscherin und Übersetzerin, Kreis der Kinder- und Jugendvereine
Dr. Jiří Vlach	Mitglied des Abgeordnetenhauses der Tschechischen Republik (US)

DAS BÜRO FÜR DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Das Büro für die Opfer des Nationalsozialismus fällt als Bestandteil des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds in die Kompetenz seiner satzungsgemäßen Organe (Verwaltungsrat und Wirtschaftsprüfungsausschuss). Das Büro wird unmittelbar von einem dreiköpfigen Arbeitsausschuss verwaltet, der sich aus den beiden Geschäftsführern des Sekretariats des Zukunftsfonds und einem Koordinator zusammensetzt (welcher in der Regel ein vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der ČR ernanntes Mitglied des Wirtschaftsprüfungsausschusses des Zukunftsfonds ist).

Ziel des Büros für die Opfer des Nationalsozialismus ist vor allem die Umsetzung der sich aus dem Vertrag mit der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 25. Januar 2001 ergebenden Aufgaben, insbesondere die Umsetzung der Quote von 423 Millionen DM zu Gunsten der Opfer des Nationalsozialismus auf dem Gebiet der ČR im Einklang mit den Ergebnissen der internationalen Verhandlungen, welche das Ministerium führte, und im Einklang mit den Kriterien des deutschen Gesetzes über die Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 11. August, der Gemeinsamen Erklärung vom 17. Juli 2000 und weiterer relevanter Dokumente.

Das Büro für die Opfer des Nationalsozialismus nutzt mittels des Außenministeriums der Tschechischen Republik das Netz der Sozialdezernate der Kreisbehörden und weitere, vom tschechischen Staat im Einklang mit den Beschlüssen der tschechischen Regierung gewährte Unterstützungen.

Die Tätigkeit des Büros gewährleisten folgende Abteilungen (Stand 31. 12. 2000):

Büroleitung:	Dr. Jiří Šitler
Informationsabteilung:	PhDr. Darina Sedláčková
Prüfabteilung:	Tomáš Jelínek
Bürobetrieb:	Ing. Olga Maurerová

ADRESSEN

NAME, RECHTSFORM

Česko-německý fond budoucnosti, nadační fond

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds ist ein Stiftungsfonds nach tschechischem Recht mit Sitz in Prag, der mit der Unterzeichnung der Satzung durch die tschechische und die deutsche Regierung am 29. 12. 1997 gegründet wurde. Er wurde am 31. 12. 1997 zum ersten Mal in Prag registriert. Die definitive Registrierung erfolgte am 25. 3. 1999 im Stiftungsregister, geführt beim Stadtgericht in Prag.

REGISTRIERNUMMER

67776841

SITZ DER ORGANISATION

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds
Česko-německý fond budoucnosti
Na Kazance 634/7
171 00 Praha 7 - Trója

BANKVERBINDUNG

ČSOB, Na Pořici 24, Praha 1
DEM: 01-43840040
CZK: 4001-0900438403/0300

ADRESSENVERZEICHNIS*

Sekretariat des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds / Sekretariát Česko-německého fondu budoucnosti

Na Kazance 634/7
171 00 Praha 7 - Trója
Telefon: 00420/2/83850512-14
Fax: 00420/2/83850503
e-mail: info@fb.cz
Internet: www.zukunftsfonds.cz

Büro für Opfer des Nationalsozialismus / Kancelář pro oběti nacismu

Legerova 22 und 24
120 00 Praha 2
Telefon: 00420/2/24262040, 24262885
Fax: 00420/2/24263061
e-mail: cron@cron.cz
Internet: www.zukunftsfonds.cz

Koordinierungsrat des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums / Koordinační rada Česko-německého diskusního fóra

Rytiřská 31
110 00 Praha 1
Telefon: 00420/2/21610106
Fax: 00420/2/21610104
e-mail: kor@czech.cz
Internet: www.zukunftsfonds.cz

*Stand: Herausgabetermin des Jahresberichtes

KRITERIEN FÜR DIE GENEHMIGUNG VON PROJEKTEN

Die Hauptkriterien für die Bewertung der Qualität vorgelegter Projekte sowie der in ihnen ausgedrückten Partnerschaft enthält die Satzung des Zukunftsfonds: „Projekten, bei denen der Träger selbst mit einem Eigenanteil beteiligt ist sowie gemeinsamen Projekten der deutschen und der tschechischen Seite soll Vorrang eingeräumt werden.“ Um die Transparenz zu erhöhen und eine möglichst breite thematische Spannweite der geplanten deutsch-tschechischen Zusammenarbeit zu ermöglichen, spezifizierte der Verwaltungsrat diese allgemeine Regel in folgender Weise: Zuschüsse seitens des Zukunftsfonds dürfen bis zu 50 % der gesamten Projektkosten ausmachen und dürfen weder genutzt werden, um Bankkredite oder Investitionen zu sichern, noch um den Antragstellern institutionalisierte Hilfe zu gewährleisten (der Zuschuss darf bei Durchführung des Projekts bis zu 30 % der entstandenen Gehaltsaufwendungen bei festen Angestellten und bis zu 60 % bei kurzzeitig angestellten Personen abdecken). Jede Zusicherung einer Unterstützung, die der Verwaltungsrat an die Erfüllung bestimmter Bedingungen seitens des Antragstellers knüpft, verfällt in der Regel nach einer Frist von einem Jahr, wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden. Eine rückwirkende Abstimmung des Verwaltungsrats über ein Projekt ist nur dann möglich, wenn die Verzögerung durch das Sekretariat und nicht den Antragsteller verursacht worden ist. Ein genehmigter Zuschuss wird in der Regel in der Währung ausgezahlt, in der das Projekt abgerechnet wird.

Bedingungen, die mit der Genehmigung eines Zuschusses in Zusammenhang stehen, sind ein Pflichtbestandteil des Vertrages über Gewährung eines Zuschusses, der zwischen dem Zukunftsfonds und dem Träger des Projekts abgeschlossen wird.

Die Wirksamkeit des Projektzuschusses wird unter Beteiligung des WPA und der Steuerberatung Arduin & Partner auf der Grundlage der in Zwischen- und Endberichten vorgelegten Kalkulation der Kosten überprüft. In manchen Fällen werden Besuche bei den Zuschussempfängern durchgeführt.

DIE „DEUTSCH-TSCHECHISCHE ERKLÄRUNG ÜBER DIE GEGENSEITIGEN BEZIEHUNGEN UND DEREN KÜNFTIGE ENTWICKLUNG“ VOM 21. 1. 1997

„Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik –
eingedenk des Vertrages vom 27. Februar 1992 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, mit dem Deutsche und Tschechen einander die Hand gereicht haben,
in Würdigung der langen Geschichte fruchtbaren und friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Tschechen, in deren Verlauf ein reiches kulturelles Erbe geschaffen wurde, das bis heute fortwirkt,
in der Überzeugung, daß zugefügtes Unrecht nicht ungeschehen gemacht, sondern allenfalls gemildert werden kann und daß dabei kein neues Unrecht entstehen darf,
im Bewußtsein, daß die Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union und die Nordatlantische Allianz nachdrücklich und aus der Überzeugung heraus unterstützt, daß dies im gemeinsamen Interesse liegt, im Bekenntnis zu Vertrauen und Offenheit in den beiderseitigen Beziehungen als Voraussetzung für dauerhafte und zukunftsgerichtete Versöhnung –
erklären gemeinsam

Ziffer 1

Beide Seiten sind sich ihrer Verpflichtung und Verantwortung bewußt, die deutsch-tschechischen Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft weiter zu entwickeln und damit zur Gestaltung des zusammenwachsenden Europa beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik teilen heute gemeinsame demokratische Werte, achten die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Normen des Völkerrechts und sind den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und einer Politik des Friedens verpflichtet. Auf dieser Grundlage sind sie entschlossen, auf allen für die beiderseitigen Beziehungen wichtigen Gebieten freundschaftlich und eng zusammenzuarbeiten.

Beide Seiten sind sich zugleich bewußt, daß der gemeinsame Weg in die Zukunft ein klares Wort zur Vergangenheit erfordert, wobei Ursache und Wirkung in der Abfolge der Geschehnisse nicht verkannt werden dürfen.

Ziffer 2

Die deutsche Seite bekennt sich zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung, die zum Münchner Abkommen von 1938, der Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet sowie zur Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakischen Republik geführt hat.

Sie bedauert das Leid und das Unrecht, das dem tschechischen Volk durch die nationalsozialistischen Verbrechen von Deutschen angetan worden ist. Die deutsche Seite würdigt die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und diejenigen, die dieser Gewaltherrschaft Widerstand geleistet haben.

Die deutsche Seite ist sich auch bewußt, daß die nationalsozialistische Gewaltpolitik gegenüber dem tschechischen Volk dazu beigetragen hat, den Boden für Flucht, Vertreibung und zwangsweise Aussiedlung nach Kriegsende zu bereiten.

Ziffer 3

Die tschechische Seite bedauert, daß durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung. Sie bedauert insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch den damals geltenden rechtlichen Normen standen haben, und bedauert darüber hinaus, daß es aufgrund des Gesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946 ermöglicht wurde, diese Exzesse als nicht widerrechtlich anzusehen und daß infolge dessen diese Taten nicht bestraft wurden.

Ziffer 4

Beide Seiten stimmen darin überein, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten. Gerade deshalb, weil sie sich der tragischen Kapitel ihrer Geschichte bewußt bleiben, sind sie entschlossen, in der Gestaltung ihrer Beziehungen weiterhin der Verständigung und dem gegenseitigen Einvernehmen Vorrang einzuräumen, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.

Ziffer 5

Beide Seiten bekräftigen ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 20 und 21 des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27. Februar 1992, in denen die Rechte der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik und von Personen tschechischer Abstammung in der Bundesrepublik Deutschland im einzelnen niedergelegt sind.

Beide Seiten sind sich bewußt, daß diese Minderheit und diese Personen in den beiderseitigen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen und stellen fest, daß deren Förderung auch weiterhin im beiderseitigen Interesse liegt.

Ziffer 6

Beide Seiten sind überzeugt, daß der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union und die Freizügigkeit in diesem Raum das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen weiter erleichtern wird.

In diesem Zusammenhang geben sie ihrer Genugtuung Ausdruck, daß aufgrund des Europaabkommens über die Assoziierung zwischen der Tschechischen Republik und den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einschließlich der Möglichkeiten selbständiger Erwerbstätigkeit und unternehmerischer Tätigkeit gemäß Art. 45 dieses Abkommens erreicht worden sind.

Beide Seiten sind bereit, im Rahmen ihrer geltenden Rechtsvorschriften bei der Prüfung von Anträgen auf Aufenthalt und Zugang zum Arbeitsmarkt humanitäre und andere Belange, insbesondere verwandtschaftliche Beziehungen und familiäre und weitere Bindungen, besonders zu berücksichtigen.

Ziffer 7

Beide Seiten werden einen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds errichten. Die deutsche Seite erklärt sich bereit, für diesen Fonds den Betrag von 140 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Die tschechische Seite erklärt sich bereit, ihrerseits für diesen Fonds den Betrag von 440 Kč Millionen Kč zur Verfügung zu stellen. Über die gemeinsame Verwaltung dieses Fonds werden beide Seiten eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Dieser gemeinsame Fonds wird der Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses dienen (wie Jugendbegegnung, Altersfürsorge, Sanatorienbau und -betrieb, Pflege und Renovierung von Baudenkmalern und Grabstätten, Minderheitenförderung, Partnerschaftsprojekte, deutsch-tschechische Gesprächsforen, gemeinsame wissenschaftliche und ökologische Projekte, Sprachunterricht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit).

Die deutsche Seite bekennt sich zu ihrer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber all jenen, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt geworden sind. Daher sollen die hierfür in Frage kommenden Projekte insbesondere Opfern nationalsozialistischer Gewalt zugute kommen.

Ziffer 8

Beide Seiten stimmen darin überein, daß die historische Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der gemeinsamen Erforschung bedarf und treten daher für die Fortführung der bisherigen erfolgreichen Arbeit der deutsch-tschechischen Historikerkommission ein.

Beide Seiten sehen zugleich in der Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes, das Deutsche und Tschechen verbindet, einen wichtigen Beitrag zum Brückenschlag in die Zukunft.

Beide Seite vereinbaren die Einrichtung eines deutsch-tschechischen Gesprächsforums, das insbesondere aus den Mitteln des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds gefördert wird und in dem unter der Schirmherrschaft beider Regierungen und Beteiligung aller an einer engen und guten deutsch-tschechischen Partnerschaft interessierten Kreise der deutsch-tschechische Dialog gepflegt werden soll.“

DIE SATZUNG DES ZUKUNFTSFONDS (STIFTUNGSFONDS)

Teil I

Einleitende Bestimmungen

Artikel 1

Grundsatzbestimmungen

- 1.1. Die Bezeichnung des Stiftungsfonds lautet: „Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds (Stiftungsfonds)“, im folgenden „Fonds“ genannt.
- 1.2. Der Sitz des Fonds ist in Prag.
- 1.3. Der Fonds ist eine juristische Person des Privatrechts, errichtet durch schriftlichen Vertrag zwischen dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland.
Der Fonds erlangt Rechtspersönlichkeit durch die Registrierung beim zuständigen Bezirksamt.

Artikel 2

Zweck und Ziele des Fonds

- 2.1. Zweck des Fonds ist die Bereitstellung von Mitteln, die der Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland für Projekte gemäß Ziffer VII der Deutsch-Tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21. Januar 1997 (im weiteren „Erklärung“ genannt) wie
 - Jugendbegegnung
 - Altenfürsorge
 - Sanatorienbau und -betrieb
 - Pflege und Renovierung von Baudenkmalern und Grabstätten
 - Minderheitenförderung
 - Partnerschaftsprojekte
 - deutsch-tschechische Gesprächsforen
 - gemeinsame wissenschaftliche und ökologische Projekte
 - Sprachunterricht
 - grenzüberschreitende Zusammenarbeit dienen.
- 2.2. Die Mittel des Fonds werden zu einem überwiegenden Teil für Projekte zugunsten von Opfern nationalsozialistischer Gewalt verwandt.
- 2.3. Aus den Mitteln des Fonds wird gemäß Ziffer VIII Absatz 3 der Erklärung das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum gefördert, in dem unter der Schirmherrschaft beider Regierungen und unter Beteiligung aller an einer engen und guten deutsch-tschechischen Partnerschaft interessierten Kreise der deutsch-tschechische Dialog gepflegt werden soll.
- 2.4. Es können Projekte auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland sowie an dritten Orten gefördert werden.

Teil II

Vermögen des Fonds

Artikel 3

Einnahmequellen des Fonds

- 3.1. Der Fonds wird durch Beiträge aus den Staatshaushalten der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland gespeist. Er ist berechtigt, Geld und sonstige geldwerte Mittel in Form von

- Schenkungen von natürlichen und juristischen Personen, sofern der Geber keine Verwendungsbedingung stellt, die den Zielen und dem Zweck des Fonds widerspricht,
 - dem Fonds vererbtem Nachlaß, sofern der Erblasser keine Verwendungsbedingung stellt, die den Zielen und dem Zweck des Fonds widerspricht,
 - Einkommen aus dem Wirtschaften des Fonds, insbesondere Erträgen aus der Vermietung von Liegenschaften oder deren Teilen
 - sowie Zinsen aus dem Vermögen des Fonds zu beziehen.
- 3.2. Der Fonds errichtet ein Devisen- und ein Kronenkonto in der Tschechischen Republik, geführt bei der Československá obchodní banka a. s. Praha (Tschechoslowakische Handelsbank) in Prag.

Artikel 4

Verwendung des Vermögens

- 4.1. Das Vermögen des Fonds wird durch den Verwaltungsrat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Effektivität bewirtschaftet. Insbesondere sind Mittel, die nicht für die Finanzierung von Maßnahmen nach Artikel 4.2. in liquider Weise bereitgehalten werden müssen, verzinslich anzulegen.
- 4.2. Das Vermögen des Fonds kann nur zur Finanzierung von Projekten des Fonds gemäß Artikel 2 sowie zur Bestreitung von Verwaltungskosten des Fonds, wie
- Bezahlung von Gehältern und sonstigen Vergütungen für vertragliche Leistungen zugunsten des Fonds
 - Erstattung von Reiseauslagen
 - Kosten für die Vermögensverwaltung
 - Kosten für die Propagierung des Fondszweckes
 - sonstige mit der Tätigkeit des Fonds zusammenhängende Kosten verwandt werden.
- 4.3. Der Fonds übernimmt unentgeltlich die Verwaltungsaufgaben für das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum.
- 4.4. Die Verwaltungsausgaben des Fonds sind auf das sachlich erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Die jährlichen Verwaltungskosten des Fonds dürfen 0,9 % der in Ziffer VII Abs. 1 der Erklärung festgelegten Summe und 7,5 % des Betrages, den der Fonds im betreffenden Jahr zur Finanzierung von Projekten verausgabt, nicht übersteigen.
- 4.5. Fördermittel dürfen weder den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsprüfungsausschusses noch den Mitarbeitern des Sekretariats gewährt werden. Ist ein Mitglied des Verwaltungsrates oder Mitarbeiter des Sekretariats ein satzungsmäßiges Organ oder Kontrollorgan oder Mitglied eines satzungsmäßigen Organs oder Kontrollorgans einer anderen juristischen Person, können Fördermittel dieser juristischen Person nicht gewährt werden.

Artikel 5

Projektauswahl und Mittelvergabe

- 5.1. Projekte, die gefördert werden sollen, müssen mit Ziel und Zweck des Fonds übereinstimmen.
- 5.2. Es gilt vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 2.2. das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittelaufteilung bezüglich der einzelnen Förderbereiche gemäß Ziffer 2.1.
- 5.3. Projekten, bei denen der Träger selbst mit einem Eigenanteil beteiligt ist sowie gemeinsamen Projekten der deutschen und der tschechischen Seite soll vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 2.2. in der Regel Vorrang eingeräumt werden.
- 5.4. Eine Förderung kann nur aufgrund eines Projektantrages und nachfolgender rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und dem Fonds erfolgen.
- 5.5. Eine Vereinbarung über die Förderung kann erst dann geschlossen werden, wenn die Gesamtfinanzierung des jeweiligen Projektes gesichert ist. Antragsteller haben zu diesem Zweck ein vollständiges Finanzierungs- und Nutzungskonzept des Projektes vorzulegen.
- 5.6. Der Verwaltungsrat bestimmt im Einzelfall oder generell weitere Antragskriterien und kann die Vorlage ergänzender Unterlagen verlangen.
- 5.7. Bei der Entscheidung über die Förderung von Projekten darf der Verwaltungsrat keine Verpflichtungen eingehen, für die die Finanzierung aus dem Fonds nicht gesichert ist. Die Höhe der Fördermittel wird für jedes einzelne Projekt gesondert bestimmt. In der Entscheidung werden Zahlungsweise und Zeitplan der Zuteilung der Fördermittel bestimmt. Eine Auszahlung der Fördermittel muß der beabsichtigten Verausgabung durch den Projektträger unmittelbar vorausgehen.
- 5.8. Antragsteller haben sich zu verpflichten,

- die Finanzmittel ausschließlich gemäß der Zweckbestimmung zu nutzen
- dem Fonds eine periodische Berichterstattung mit Verwendungsnachweisen der erhaltenen Mittel vorzulegen und auf Anforderung des Wirtschaftsprüfungsausschusses die zur Ausübung der Kontrollfunktion verlangten Unterlagen vorzulegen und deren Prüfung zu unterstützen
- dem Fonds einen Abschlußbericht über die Verwendung der erhaltenen Fördermittel vorzulegen
- bei der Durchführung der Projekte in öffentlich erkennbarer Weise auf die Beteiligung des Fonds an der Finanzierung hinzuweisen
- bei Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen die erhaltenen Mittel zurückzubezahlen sowie vereinbarte Vertragsstrafen zu leisten. Der Fonds ist zur Eintreibung diesbezüglicher Forderungen verpflichtet, soweit dies zweckdienlich ist.

Teil III

Organisation des Fonds

Artikel 6

Organe

- 6.1. Die Organe des Fonds sind der Verwaltungsrat und der Wirtschaftsprüfungsausschuß.
- 6.2. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Wirtschaftsprüfungsausschusses sowie die Angehörigen des Sekretariats dürfen sich nicht über ihre satzungsmäßige Tätigkeit im Fonds hinaus in gewinnorientierter Weise an den vom Fonds geförderten Projekten gemäß Artikel 2 beteiligen.

Artikel 7

Verwaltungsrat

- 7.1. Der Verwaltungsrat ist satzungsmäßiges Organ des Fonds, vertritt ihn nach außen und ist sein Verwalter im Sinne von § 20 C lit. e des tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Er leitet und kontrolliert die Tätigkeit des Fonds und entscheidet über alle seine Angelegenheiten.
- 7.2. Er übt insbesondere folgende Aufgaben aus:
 - Er genehmigt die Grundsatzdokumente des Fonds und deren Änderungen.
 - Er leitet und kontrolliert die Tätigkeit des Fonds, trifft Maßnahmen und fällt Entscheidungen in den Angelegenheiten des Fonds, entscheidet über die Strategie des Fonds und genehmigt Beschlüsse und Empfehlungen des Wirtschaftsprüfungsausschusses des Fonds.
 - Er entscheidet über die Gewährung von Projektzuwendungen, bestimmt die Finanzstrategie, verfolgt das Wirtschaften des Fonds, genehmigt den Haushalt und seine Änderungen, den Jahresabschluß und den Jahresbericht über die Tätigkeit und das Wirtschaften des Fonds.
 - Er beruft die Mitglieder des Verwaltungs- oder des Wirtschaftsprüfungsausschusses ab, wenn sie die Voraussetzungen der Mitgliedschaft gemäß Gesetz oder aus den in der Stiftungsurkunde festgelegten Gründen nicht mehr erfüllen.
 - Er entscheidet über die interne Funktionsaufteilung und gibt sich bei Bedarf eine ergänzende Geschäftsordnung.
 - Er trifft die für das Sekretariat erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen.
 - Er bestimmt die Personen, die ermächtigt sind, im Namen des Fonds zu handeln. Er ist jederzeit berechtigt, Entscheidungen an sich zu ziehen.
- 7.3. Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern. Mitglieder können nur unbescholtene natürliche und geschäftsfähige Personen sein, die sich in keinem arbeitsrechtlichen oder ähnlichen Verhältnis zum Fonds befinden.
- 7.4. Die Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland ernennen jeweils vier Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von zwei Jahren. Eine Wiederernennung ist möglich. Über die beabsichtigte Ernennung bzw. den Wechsel von Verwaltungsratsmitgliedern benachrichtigen sich die beiden Minister im voraus.
- 7.5. Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Mitgliedern jeweils einen Vertreter der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, die sich im Einjahresrhythmus in den Funktionen des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden abwechseln.
- 7.6. Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden nach Bedarf, in der Regel alle drei Monate, jedoch mindestens zweimal jährlich, statt. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen. Dieser ist verpflichtet, außerordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates jederzeit einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder dies schriftlich beantragen. Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden durch das Sekretariat des Fonds vorbereitet und gesichert.

- 7.7. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens sechs seiner Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Für krankheitsbedingt oder aus anderem wichtigen Grund abwesende Mitglieder ist Stimmvertretung durch ein anderes Mitglied aufgrund schriftlicher Vollmacht ausnahmsweise möglich.
Zur Beschlußfassung sind mindestens fünf Stimmen erforderlich.
Zur Änderung der Satzung des Fonds ist die Zustimmung aller Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.
- 7.8. Über die Sitzungen und die Entscheidungen des Verwaltungsrates wird ein Protokoll in tschechischer und in deutscher Sprache verfaßt, das durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden oder durch andere von diesen beauftragte Mitglieder unterzeichnet wird. Hat ein Mitglied anders als die Mehrheit gestimmt, muß seine abweichende Meinung auf sein Ersuchen in das Protokoll aufgenommen werden. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates erhält eine Ausfertigung des Protokolls.
- 7.9. Für termingebundene Projekte sind Abstimmungen auch durch schriftliches Umlaufverfahren zugelassen. Der Verwaltungsrat legt fest, bis zu welcher Förderungshöhe dieses Verfahren angewandt wird.
- 7.10. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat erlischt
- durch Ablauf der Amtszeit
 - durch Tod
 - durch Abberufung
 - durch Rücktritt.
- 7.11. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist ehrenamtlich, ohne Anspruch auf Vergütung. Im Bedarfsfall können aus dem Vermögen des Fonds Reiseauslagen in Verbindung mit der Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates erstattet werden.
- 7.12. An den Sitzungen des Verwaltungsrates können die Leiter des Sekretariats und die Mitglieder des Wirtschaftsprüfungsausschusses sowie auf Einladung des Vorsitzenden auch andere Personen teilnehmen.

Artikel 8

Wirtschaftsprüfungsausschuß

- 8.1. Der Wirtschaftsprüfungsausschuß ist das interne Kontrollorgan des Fonds.
- 8.2. Der Wirtschaftsprüfungsausschuß hat die ihm kraft Gesetz zugewiesenen Kompetenzen und übt seine Funktion in Übereinstimmung mit dem Gesetz aus.
- 8.3. Der Wirtschaftsprüfungsausschuß besteht aus vier Mitgliedern. Die Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland ernennen jeweils zwei Mitglieder für eine Amtszeit von zwei Jahren. Eine Wiederernennung ist möglich.
- 8.4. Die Ziffern 7.5., 7.8. und 7.10. gelten sinngemäß.
- 8.5. Die Sitzungen des Wirtschaftsprüfungsausschusses finden nach Bedarf, in der Regel halbjährlich, mindestens jedoch einmal im Jahr statt. Sie werden vom Vorsitzenden einberufen.
- 8.6. Der Wirtschaftsprüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.
- 8.7. Die Mitgliedschaft im Wirtschaftsprüfungsausschuß ist ehrenamtlich, ohne Anspruch auf Vergütung. Im Bedarfsfall können aus dem Vermögen des Fonds Reiseauslagen in Verbindung mit der Teilnahme an Sitzungen des Wirtschaftsprüfungsausschusses oder des Verwaltungsrates erstattet werden.

Artikel 9

Sekretariat

- 9.1. Das Sekretariat ist das Exekutivorgan des Fonds und übt seine Tätigkeit entsprechend den ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Befugnissen aus.
- 9.2. An der Spitze des Sekretariats steht der Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ernennt auf Vorschlag der Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland jeweils einen Vertreter, die sich jährlich in der Funktion des Geschäftsführers und des Stellvertretenden Geschäftsführers abwechseln.
Auf Vorschlag des jeweiligen Ministeriums beruft der Verwaltungsrat den betreffenden Vertreter aus dem Amt ab.
- 9.3. Bei weiteren Personalentscheidungen ist neben fachlichen Gesichtspunkten auch auf solche der angemessenen nationalen Vertretung zu achten.
- 9.4. Die Tätigkeit des Sekretariats erfolgt – sofern nicht auf ehrenamtlicher Basis – auf der Grundlage von Zeitverträgen, in Ausnahmefällen auch von Vereinbarungen über die neben dem Arbeitsverhältnis durchgeführte Arbeitstätigkeit, Werkverträgen oder ähnlichen Verträgen.

- 9.5. Das Sekretariat übt insbesondere folgende Aufgaben aus:
- Es nimmt Projektanträge entgegen, prüft deren Richtigkeit, und bereitet sie für die Entscheidung durch den Verwaltungsrat auf.
 - Es überprüft die vom Antragsteller und dem Empfänger der Fördermittel übermittelten Angaben und Informationen.
 - Es prüft, ob die Projektmittel von den Empfängern in Übereinstimmung mit den vertraglichen Verpflichtungen verwendet wurden und sorgt bei Zuwiderhandlung für die Rückführung der Mittel.
 - Es bereitet die Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats einschließlich der Abstimmungen im Umlaufverfahren vor. Alle Vorlagen zur Vorbereitung von Verwaltungsratsbeschlüssen sind in tschechischer und deutscher Sprache abzufassen und mindestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn vorzulegen.
 - Es übernimmt alle Verwaltungsaufgaben des Fonds.
 - Es übernimmt die Verwaltungsfunktion für das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum.
 - Es erteilt Informationen über den Fonds.
 - Es bereitet den Jahresbericht über die Tätigkeit und das Wirtschaften des Fonds vor, dessen Entwurf vom Geschäftsführer des Sekretariats spätestens drei Monate nach Jahresablauf für das vergangene Kalenderjahr dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Der Jahresbericht enthält die Übersicht über sämtliche Tätigkeiten des Fonds und die Bewertung dieser Tätigkeiten, insbesondere:
 - = Übersicht über das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Fonds
 - = Übersicht über die Personen, von denen der Fonds Schenkungen im Wert von über 10.000 Tschechische Kronen erhalten hat
 - = Übersicht über die Verwendung des Vermögens des Fonds
 - = Übersicht über die vom Fonds geförderten Projekte einschließlich des Nachweises über die Mittelverwendung
 - = Aufstellung der Verwaltungskosten des Fonds

Teil IV

Schlußbestimmungen

Artikel 10

Rechenschaftspflicht

Der Fonds legt den Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland den Jahresbericht über die Tätigkeit und das Wirtschaften des Fonds sowie auf Anforderung die zur Überprüfung der Tätigkeit erforderlichen Unterlagen vor.

Artikel 11

Liquidation

- 11.1. Der Fonds wird nach Erschöpfung der ihm aus den Haushalten der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zugewiesenen Mittel aufgelöst.
- 11.2. Der Fonds kann mit einer Stiftung oder einem Stiftungsfonds nur in dem Fall fusionieren, daß sich die Regierungen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland darauf einigen.
- 11.3. Im Fall der Liquidation des Fonds wird der Liquidationserlös auf eine Stiftung oder einen Stiftungsfonds gemäß zu schließender Vereinbarung der Regierungen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu dem Zeitpunkt der Liquidation übertragen.
- 11.4. Der Fonds erlischt am Tag der Eintragung der Löschung im Register.

Artikel 12

Satzung

- 12.1. Für Änderungen dieser Satzung ist die Zustimmung der Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland erforderlich.
- 12.2. Diese Satzung ist in deutscher und tschechischer Sprache abgefaßt, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

JAHRESBERICHT 2000

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds

Text © Sekretariat des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds
Design © Petr Osvald
Ausführung: OSWALD, Prag

© Herausgegeben vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, Prag 2001